

**Die rumänisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen in der  
deutschen Presse Hermannstadts von 1920 bis 1929**

Gratian Lupu  
“Lucian Blaga” University of Sibiu, Romania

**1. Einführung:**

Der wirtschaftliche Faktor hat die Beziehungen Rumäniens zu der Weimarer Republik beeinflusst und bestimmt. Dieser besteht aus mehreren Teilen: 1. die Sonderforderungen Rumäniens an Deutschland, die eine Folge der deutschen Besatzung aus der Kriegszeit waren, 2. die üblichen Wirtschaftsbeziehungen und 3. die Notwendigkeit der Schließung eines Handelsvertrags.

In den Vorkriegsjahren haben sich die Wirtschaftsbeziehungen der beiden Staaten, des Königreiches Rumänien und des Kaiserreiches ständig entwickelt, so dass sie im zweiten Jahrzehnt des XX-ten Jahrhunderts sehr eng wurden. Deutsche Staatsbürger oder Unternehmen waren in den meisten wirtschaftlichen Bereichen Rumäniens einbezogen, entweder als Investoren, oder als wichtige Käufer von Erdöl oder Getride, besonders Weizen<sup>1</sup>.

Wegen des Krieges und der Tatsache das Rumänien an der Seite der Antante gegen den Mittelmächten in den Krieg trat wurden alle Beziehungen Rumäniens zu Deutschland gebrochen. Nach dem Krieg versuchte Rumänien sich nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich den neuen Alliierten zu nähern. Jedoch scheiterten diese Pläne allmählich, wegen der Unfruchtbarkeit.

Jedoch haben sich, mit der Zeit, wieder, wirtschaftliche Beziehungen zwischen dem Reich<sup>2</sup> und Rumänien verknüpft. Im Sommer des Jahres 1920 veröffentlichte die „Deutsche Tagespost“ (DT) eine Benachrichtigung des britischen Atachees an seiner Regierung dergemäß es schwierig sei, engere rumänisch-britische Beziehungen zu schließen, wegen den Währungskursdifferenzen, so dass Rumänien – der Ansichten des britischen Atachees zufolge – auf dem Weg dazu war, ein Debüschee für deutsche Waren zu werden<sup>3</sup>.

Für den rumänischen Staat bestand in den ersten Jahren nach dem Krieg ein großes Problem darin, die neuangegliederten Provinzen zu integrieren. In Siebenbürgen und Banat hat man versucht schnellstens die Handelsbeziehungen zu den Staaten, die früher die Mittelmächten bildeten, aufzunehmen, weil diese Zusammenarbeit in Sachen Wirtschaft für diese Provinzen von größter Wichtigkeit war: Siebenbürgen und Banat hatten keine traditionellen Beziehungen zu dem Alten Königreich (Rumänien), sondern mit dem Mitteleuropäischen Raum. So hat die DT einen Artikel veröffentlicht in dem hervorgehoben wird, dass obwohl die offiziellen Beziehungen Rumäniens zu Deutschland noch nicht wieder aufgenommen wurden, Handelsunternehmen aus Rumänien und Deutschland schon Kontakte geknüpft haben. Auch die Kronstädter und Klausenburger Handelskammern haben mit einer großen Deutschen Import-Export Firma verhandelt, um eine größere Quantität Waren und Maschinen einzuführen. Der deutsche Angebot war vorteilhaft. Auch in Deutschland hat man beschlossen Waren aus Rumänien einzuführen, und zwar Büffel, Schweine, frisches Fleisch, Speck u.a, ab dem 15 Januar 1921. Die rumänische Regierung hatte noch die Ausfuhr dieser Waren zu genehmigen<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Siehe, *Deutsche Außenwirtschaft, Betriebs- und volkswirtschaftliche Schriften aus Wissenschaft und Praxis*, herausgegeben von Dipl. Kfm. Dr. phil. Erich Kosiol, Heft 6, *Die Deutsch-Rumänischen Wirtschaftsbeziehungen in neuerer Zeit*, von Dipl. Volkswirt. Heinz Lucas, Konrad Tritsch Verlag, Würzburg-Aumühle, 1940.

<sup>2</sup> In gegenwärtigen wissenschaftlichen Texten wird die Weimarer Republik auch *Reich* genannt, sowie auch in der deutschsprachigen Presse aus Hermannstadt in der Zwischenkriegszeit.

<sup>3</sup> DT, 13. Jahrgang, Nr. 197, 17 august 1920.

<sup>4</sup> *Ibidem*, nr. 36, 18 februar 1921.

Nach der Vermehrung der rumänisch-deutschen Geschäftsbeziehungen, wuchs auch die Anzahl der Rechtsstreitigkeiten zwischen rumänischen und deutschen Geschäftsleuten. Um diese zu beseitigen, wurde in Bukarest, mit Hilfe des rumänischen Wirtschaftsministers, ein Gericht zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den beiden Seiten, gegründet. Der Präsident des neu gegründeten Gerichtshauses war ein Deutscher namens Göburg<sup>5</sup>.

Im ersten Jahrzehnt der Zwischenkriegszeit äußerte insbesondere die deutsche Seite den Wunsch normale Handels- und Geschäftsbeziehungen, wie auch diplomatische Beziehungen wieder aufzunehmen. In dieser Richtung schreibt sich auch die offizielle Einladung seitens der Deutschen an den rumänischen Wirtschaftsminister ein, die Mustermesse von Leipzig zu besuchen<sup>6</sup>.

Der diplomatische Werdegang seitens der *Wilhelmstrasse* bezüglich Rumänien, ein äusserst wichtiger Partner aus wirtschaftlicher Perspektive, war besonders pregnant, da Rumänien eine besonders wichtige strategische Position beinhaltete, weil sie sich auf dem Kommunikationsweg mit dem Mittleren Osten, Zentralasien und dem Norden des Schwarzen Meeres befand<sup>7</sup>.

Um die deutsch-rumänischen Wirtschaftskontakte zu vereinfachen wurden Aufgebote und Broschüren mit informativem Zweck veröffentlicht. Im Jahre 1921 veröffentlichte die *DT* ein Artikel wonach die Gesellschaft *Deutschlands Exporthandel* kostenlos einen Katalog lieferte, in dem die besten deutschen Exportfirmen beinhaltet waren. Die interessierten Personen wurden aufgefordert dieser Firma mit dem Sitz in Berlin-Schönberg einen Brief zuzusenden<sup>8</sup>. Im nächsten Jahr wurden die Leser informiert, dass Otto Reisenberger, Buchhändler und Druckereihhaber aus Mediasch (Kreis Hermannstadt), der Vertreter der Deutschen Aussenhandels-gesellschaft in Rumänien ist. Bei ihm konnten Informationen über Handelsmöglichkeiten mit Deutschland erworben werden<sup>9</sup>. Einige Wochen später wurde eine Nachricht publiziert, wonach die Firma *Reisenberger A.G.* die zweisprachige Zeitschrift „Romänischer Wirtschaftsdienst-Vestitorul economic“ herausgibt, um die deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen zu stimulieren. Die Zeitschrift beinhaltete Nachrichten, Studien, Anzeigen, Essays, aller Art und wurde kostenlos den Händlern, Industriellen und anderen Personen geliefert, die direkt an den Handelsbeziehungen mit Deutschland interessiert waren<sup>10</sup>. Es ist zu denken, dass die oben genannte Gesellschaft im Besitz des mediascher Buchhändlers stand.

Die liberale Wirtschaftspolitik kam in der Zwischenkriegszeit in den Vordergrund, insbesondere im ersten Jahrzehnt, als die Liberale Partei eine äusserst wichtige Rolle spielte. In dieser Richtung wurde die Nationalisierung der Fremdunternehmen aus Rumänien beschlossen. Somit mussten im Aufsichtsrat mindestens  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder rumänische Staatsbürger sein und  $\frac{2}{3}$  der Aktien waren obligatorisch im Besitz der Rumänen. Den Unternehmen, die sich nicht dieser Vorgehensweise unterordneten, wurde das Recht Geschäfte zu machen, aufgehoben<sup>11</sup>. Diese Vorgehensweise betraf auch die deutschen Niederlassungen aus Rumänien.

Eine andere Schwierigkeit ergab sich bereits seit Oktober 1923 durch den Verbot der „Einfuhr“ der Deutschen Mark. Im Juni 1924 wurde Maßnahme durch eine andere ersetzt, die Staatsbürgern, welche Rumänien betreten, erlaubten, bis zu 100 Rentenmark bei sich zu haben. Diese Vorkehrungen erschwerten den Eintritt deutscher Geschäftsleute in Rumänien. Aus diesem Grund nahm sich die Gesellschaft der siebenbürger Industrielleute vor, seitens der Regierung die Erlaubnis zur „Einfuhr“ grösserer Summen als 100 Rentenmark zu erlangen<sup>12</sup>.

Die Initiative zur Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen wurde fortgeführt, insbesondere aus privatem Willen. Somit wurde in Leipzig ein deutsch-rumänisches Pavillion

<sup>5</sup> *Ibinem*, 14. Jahrgang, Nr. 218, 6. November 1921.

<sup>6</sup> *Ibidem*, 15. Jahrgang, Nr. 44, 23. Februar 1922, wie auch „Siebenbürgisch-Deutsches Tageblatt“ (*SDT*), 49. Jahrgang, Nr. 14.619, 23. Februar 1922.

<sup>7</sup> Constantin Buchet, *România și Republica de la Weimar (1919-1933)*, All Verlag, Bukarest, 2001.

<sup>8</sup> *DT*, 14. Jahrgang, Nr. 156, 19. Juli 1921.

<sup>9</sup> *SDT*, 49. Jahrgang, Nr. 14.686, 22. April 1922.

<sup>10</sup> *Ibidem*, Nr. 14.743, 26. Juli 1922.

<sup>11</sup> *DT*, 17. Jahrgang, Nr. 4, 5. Januar 1924.

<sup>12</sup> *Ibidem*, Nr. 208, 9. September 1924.

während der Frühlingsmesse eröffnet, um die Arbeit rumänischer Importeure zu vereinfachen, was auch vom rumänischen Botschafter in Berlin als positiv aufgefasst wurde. Die deutschen Firmen bestätigten dem Letzteren ihre Bereitschaft rumänischen Firmen auf Kredit zu liefern<sup>13</sup>.

Wegen der schlechten Evolution der deutsch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen aus dem Jahr 1924 sahen sich der deutsche Wirtschaftsminister und deutsche Abgeordnete gezwungen, einzusehen, dass die Lage zur Verabschiedung eines Wirtschaftsvertrags zwischen beiden Seiten als unzulässig angesehen werden musste. Im Wege dieses Vertrages standen, laut deutscher Seite, politische Faktoren, insbesondere der Wunsch der Verbündeten Rumäniens<sup>14</sup>. Dieselben Feststellungen wurden von der rumänischen Seite gemacht<sup>15</sup>.

Im Jahre 1925 änderte sich die Situation. Die rumänische Seite zeigte ebenfalls den Willen zur Besserung der Geschäftsbeziehungen mit Deutschland. Somit stimmte in diesem Sinne, der Präsident der Bukarester Handelskammer, namens Cerchez, positiv der Nachfrage des Internationalen Bundes der Handelskammern, zu, ob Deutschland zu dieser Organisation beitreten solle<sup>16</sup>. Der Analyse der rumänisch-deutschen Beziehungen durch die *Reichspresse* widmete die „Deutsche Tagespost“ ein Artikel bezüglich einer Wirtschaftspublikation aus Berlin, welche ihre Artikel übernommen hatte. Es wurde die Tatsache in den Vordergrund gerückt, dass die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in letzter Zeit ohne Substanz verlaufen sind. Als diese positiv verliefen, ging es der rumänischen Wirtschaft besser. Rumänien opferte die Beziehungen mit Deutschland, indem sie sich auf den 18. Artikel des Versailler Vertrages stützte und somit fragte die Zeitschrift „*Cui bono?*“<sup>17</sup>.

In einem Artikel der *SDT*, übernommen aus der „Kölnischen Zeitung“, mit dem Titel „Deutschland und Ost-Europa“ wurde die wirtschaftliche Situation aus dem Balkan im Vergleich zu Deutschland wiederspiegelt. In Rumänien war die Situation zum Teil kompliziert und undurchlässig, aber mit heiteren Aussichten. Weiterhin wurde berichtet dass trotz des geringen Kapitals, welches in Rumänien investiert wurde, durften die Beziehungen mit diesem Land nicht aufgegeben werden, insbesondere aus dem Grund, da es reich an Bodenschätze ist. Da Deutschland keine Rohstoffe aus den Kolonien importieren konnte, war es von besonderer Wichtigkeit eine Zusammenarbeit in wirtschaftlicher Hinsicht mit Rumänien aufzubauen, durch Einflußgewinnung und durch Kontrolle des Wirtschaftskapitals. Es wurde festgestellt, dass die Übernahme des Balkanmarktes schwieriger sei als die des Rußlandmarktes<sup>18</sup>. Ebenfalls im Sommer des Jahres 1926 stellte die *SDT* fest, nachdem sie eine Liste der Wirtschaftsverbindungen Rumäniens veröffentlichte, dass kein Vertrag in wirtschaftlicher Hinsicht festgelegt wurde, obwohl der Wirtschaftsaustausch blühte<sup>19</sup>.

Im Jahre 1927 wurden die letzten Hindernisse der Unterzeichnung eines deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrages beiseite gelegt. Die Situation war auch insofern vorteilhaft, da sich die Rumänen gezwungen sahen, eine Aulandsanleihe anzulegen<sup>20</sup>. Der Südeuropäische Wirtschaftsbund lud durch den rumänischen Vertreter Wirtschaftsleute und Industrielle aus Rumänien ein, die Industrie- und Handelsstädte Deutschlands zu besuchen, mit der Absicht Wirtschaftsbeziehungen aufzubauen. Die rumänischen Wirtschaftskreise, an forderster Front Staatssekretär Mihai Berlescu, stimmten diesem Besuch zu, mit der Absicht ihm einen offiziellen

---

<sup>13</sup> *Ibidem*, Nr. 61a, 14. März 1924.

<sup>14</sup> *Ibidem*, Nr. 235, 10. Oktober 1924.

<sup>15</sup> *SDT*, 51. Jahrgang, Nr. 15.421, 24 Oktober 1924.

<sup>16</sup> *Ibidem*, 52. Jahrgang, Nr. 15.623, 30 Juli 1925.

<sup>17</sup> *DT*, 18. Jahrgang, Nr. 23, 29. Januar 1925.

<sup>18</sup> *SDT*, 53. Jahrgang, Nr. 15.917, 23. Juli 1926.

<sup>19</sup> *Ibidem*, Nr. 15.929, 6. August 1926.

<sup>20</sup> Siehe Constantin Buchet, S. 56.

Charakter zu gewährleisten<sup>21</sup>. Mit dem gleichen Zwecke sollten deutsche Geschäftsleute im Jahre 1928 Rumänien besuchen<sup>22</sup>.

Nach der Intensivierung der deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen übernimmt, im Jahre 1927, die hermannstädter Publikation einen Artikel aus dem bukarester Wirtschaftsblatt „Argus“, das am 26. September des gleichen Jahres eine Sonderausgabe herausgegeben hatte, den deutsch-rumänischen Geschäftsbeziehungen sich widmend. Gerhard von Mutius stellte somit fest, dass die beidseitigen Wirtschaftsbeziehungen noch nicht das Niveau der Vorkriegszeit erreicht hätten, jedoch deutete er seine Hoffnung in dieser Sache. Auf derselben Position befand sich der Leiter der Deutschen Bank, von Stautz<sup>23</sup>.

Das erste Jahrzehnt der Zwischenkriegszeit weist seine Charakteristiken in Hinsicht der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen dadurch, dass die rumänische Seite es vermisse sich der westeuropäischen Seite zu nähern. Grund dafür war die schwache Rentabilität Rumäniens gegenüber den wachsenden Geschäftsbeziehungen zu Deutschland. Die berliner Außenpolitik suchte eine Annäherung zu Rumänien auch dank der Einführung der Realpolitik und der Großraumwirtschaft. Die allgemeinen Hintergründe dieser Beziehungen änderten sich entlang der Zeit durch das Aufheben seitens Rumänien aller Sanktionen Deutschland gegenüber. All das widerspiegelte sich durch die Unterschreibung eines Wirtschaftsvertrages am 10. November 1928.

## **2. Die Wiederaufnahme der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen**

Die Wiederaufnahme der beidseitigen Geschäftsbeziehungen entpuppte sich wesentlich einfacher als die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, da verschiedene Formalitäten beiseite gelassen wurden. Die großen Probleme in diesem Bereich befanden sich ganz woanders. Der Krieg hinterließ noch immer tiefe Wunden, da die Eisenbahnwege, die Telegraflinien, die Kommunikationswege allgemein zerstört waren, so dass die Verbindungen erschwert wurden. Ein anderer Faktor war die Krise der Rumänischen Bahn, da die deutschen Besatzungstruppen einen Teil des rollenden Materials requirierten. Die ersten Schritte für die Wiederaufnahme der diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen war die Gründung der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft für Industrie und Handel, in Februar 1919 in Berlin und die Bevollmächtigung eines rumänischen Wirtschaftsattachés in der gleichnamigen Stadt in September 1920. Im Sommer des Jahres 1921 wurde der rumänische Wirtschaftsdienst gegründet<sup>24</sup>.

Die *DT* stellte fest, dass der rumänische Markt bloß aus Deutschland einführen könne und die Wiederaufbau der Industrie und Landmaschinen von besonderer Wichtigkeit sei. Aus Großbritannien und Frankreich konnten keine Kredite erlangt werden, da der Wechselkurs nicht vorteilhaft war. Während die Güter aus Deutschland für den Transport acht bis zehn Tage benötigten, dauerte die Einfuhr aus Frankreich oder Großbritannien ein Monat oder sogar mehr. Die gleichen Nachrichten wurden auch von dem *SDT* veröffentlicht<sup>25</sup>.

Die *DT* veröffentlichte im Sommer des Jahres 1920 einen Artikel mit dem Titel „Die Wiederaufnahme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Rumänien und Mitteleuropa“. Nachdem bekannt wurde dass in Bukarest eine österreichische Delegation anwesend ist, um Wirtschaftskontakte zu knüpfen, vermutete man dass Deutschland ein ähnliches Ziel verfolge. Es wurde dargelegt dass vor dem Krieg der Großteil der von Rumänien eingeführten Güter aus Österreich, Ungarn und Deutschland stammten, dass jedoch danach Güter, anfangs, aus anderen Ländern importiert wurden, obwohl der Transport sehr teuer war. Aus diesem Grund war die *DT* der

---

<sup>21</sup> *SDT*, 54. Jahrgang, Nr. 16.165, 19. Mai 1927. Mihai Berlescu war Unterstaatssekretär während der Averescu-Regierung in der Zeitspanne vom 30. März bis 14. Juli 1926, als er ins Wirtschaftsministerium wechselte. Im Zeitungartikel wird er als Wirtschaftsminister dargestellt, was sich als Fehler seitens der Zeitung darstellt.

<sup>22</sup> *Ibidem*, 55. Jahrgang, Nr. 16.555, 5. September 1928.

<sup>23</sup> *Ibidem*, 54. Jahrgang, Nr. 16.274, 28. September 1927.

<sup>24</sup> Constantin Buchet, S. 70.

<sup>25</sup> *SDT*, 46. Jahrgang, Nr. 13.965, 29. September 1919, wie auch *DT*, 12. Jahrgang, 11. September 1919.

Ansicht dass Wirtschaftsbeziehungen mit den Nachbarländern sich zum Vorteil Rumäniens entwickeln würden. Ebenfalls von außerordentlicher Wichtigkeit war die Wiederherstellung der Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland und Österreich, wie auch mit der Tschechoslowakei, da aus diesen Ländern Ersatzteile für Fabrikmaschinen eingeführt werden konnten<sup>26</sup>. Ovidiu Tăslăoanu, rumänischer Wirtschaftsminister, äußerte sein Vorhaben zur Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen mit Deutschland und Österreich dadurch dass Rumänien ihre Produkte auf der Donau verschiffen konnte. Der Minister stellte der Öffentlichkeit die drei Delegationen, die deutsche, österreichische und tschechoslowakische, vor. Er verkündete dass die Wechselbeziehungen sowohl in Fremdwährung wie auch durch Produktaustausch stattfinden wird. Die drei Länder waren insbesondere an den Getreide- und Erölvorkommen Rumäniens interessiert<sup>27</sup>.

In der gleichen Zeitspanne veröffentlichte die *DT* einen Artikel eines berliner Korespondenten in dem deutlich wurde dass die rumänische und deutsche Seite Wirtschaftsbeziehungen gegenüber offenstanden, da sich die Beziehungen zur Antante als nicht vorteilhaft andeuteten. Bontescu, der Vorsitzende der bukarester Handelskammer, war einer der Ersten der für die Wiederaufnahme der deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen pliedierte. Der Author des Artikels bezog sich auch auf die Presse aus Deutschland, die des öfteren Propaganda für die Geschäftsbeziehungen mit Rumänien machte, jedoch beklagten sie sich der Tatsache das Zeitungen und Zeitschriften oft den rumänischen Raum zu wenig und oft falsch darstellten. Ebenfalls deuteten sie an, dass Rumänien zu wenig für die Wiederaufnahme der Beziehungen mit Deutschland tat. Seit Monaten schon wurde ein Wirtschaftsatachee genannt, der aber seinen Posten noch nicht eingenommen hatte.

Später kam die Nachricht dass die deutsche Regierung der rumänischen ein Angebot unterbreitet hätte, das die Wiederaufnahme der wechselseitigen Beziehungen vorsah, wie auch das Projekt der Eröffnung von rumänischen Handelsbüros in Deutschland vorsah<sup>28</sup>.

Die deutsche hermannstädter Presse zeigte auch die Darstellungsweise der deutschen Presse den deutsch-rumänischen Beziehungen gegenüber und deren Interesse dafür. Somit übernahm die *DT* im Oktober 1920 ein Artikel aus dem „Berliner Tageblatt“ mit der Überschrift „Deutsch-rumänische Wirtschaftsbeziehungen“, ein Interview mit dem Wirtschaftsatachee aus Berlin. Der rumänische Atachee unterstrich das sich Wirtschaftssysteme der beiden Länder ergänzen, jedoch würden legislative Probleme im Wege der Wiederaufnahme dieser Beziehungen stehen. Er äußerte seine Überzeugung darüber, dass nach dem Wiederbeginn der politisch-diplomatischen Beziehungen nichts mehr der Wirtschaftsentwicklung im Wege stehen wird<sup>29</sup>. Die *SDT* übernahm aus dem gleichnamigen Berliner Blatt einen Artikel wonach die Bukarester Regierung in allen deutschen Handelszentren Handelspunkte einrichten wird, der größte Punkt mit Sitz in Berlin<sup>30</sup>.

Ende des Jahres 1920 erschienen in einem Artikel die Aussagen des Bankdirektors und Geschäftsmannes Nicolae Protopop. Er gab sein Jawort den deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen, da er die Wirtschaften der beiden Länder als komplementär ansah. Protopop war der Ansicht dass in Rumänien ein regelrechter Wirtschaftskrieg zwischen Deutschland und der Antante für den Wirtschaftsmarkt ausbrechen wird. Danach sprach er sich für die Agrarreform in Rumänien aus und deren Wichtigkeit für Deutschland, in demmaße da Rumänien fähig sei, die nötigen Agrarprodukte für Deutschland zu liefern<sup>31</sup>.

Ein Hindernis zur Weiterentwicklung der deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen war die Beschlagnahme deutscher Güter vom rumänischen Staat, als Gegenleistung für die Reparationen. Aus diesem Grund gab die deutsche Regierung eine Verordnung aus, wonach die Ausfuhr deutscher Güter nach Rumänien nur dann gestattet wurde wenn die Bezahlung mit

---

<sup>26</sup> *DT*, 13. Jahrgang, Nr. 164, 30 Juli 1920.

<sup>27</sup> *Ibidem*, Nr. 168, 4. August 1920.

<sup>28</sup> *Ibidem*, Nr. 230, 16. Oktober 1920.

<sup>29</sup> *Ibidem*, Nr. 235, 31. Oktober 1920.

<sup>30</sup> *SDT*, 47. Jahrgang, Nr 14.268, 10. November 1920.

<sup>31</sup> *DT*, 13. Jahrgang, Nr. 260. 30. November 1920.

Bargeld<sup>32</sup> und im voraus<sup>33</sup> geschah. Der Beschluß der beiden Regierungen gefiel den beiden Seiten nicht und veranlasste sie dazu Druck auszuüben, um die rumänischen Vorkehrungen, deutsches Eigentum zu beschlagnahmen, abzuschaffen und protestierten gegen das deutsche Exportverbot nach Rumänien. Das Resultat dessen war dass der Wirtschaftsminister erklärte dass die Einfuhr aus Deutschland frei sei und keine deutschen Güter mehr als Kriegsreparation konfisziert werden<sup>34</sup>.

Im Frühling des Jahres 1921 tauchten in der Presse mehrere Nachrichten auf, wonach die deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen offiziell aufgenommen werden sollten<sup>35</sup>. Nach einigen Tagen wurde behauptet dass die deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen am 15. April eröffnet werden<sup>36</sup>. Die Wiederaufnahme der Beziehungen wurde mit einem Wirtschaftsvertrag assoziiert, der, jedoch, erst viel später zustande kam<sup>37</sup>.

Für die deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen sprach sich auch der rumänische Botschafter in Berlin, Frederic Nano, der gleichzeitig auch auf mehrere Aspekte hinwies. Somit sprach er sich für die Festlegung von Transportruten aus, sowohl auf dem Wasser, wie auch auf dem Festland. Es sollte eine regelmäßige Verbindung zwischen Hamburg und einen rumänischen Donauhafen hergestellt werden, wie auch eine Fahrrute auf der Donau, von Regensburg nach Giurgiu. Bezüglich des Eisenbahnverkehrs versuchte man einen Expresszug von Berlin nach Bukarest zu organisieren, der letztendlich bis nach Konstantinopel fahren wird. Ein anderer wichtiger Aspekt war die gegenseitige Währungsbuchung an der Börse. In Berlin wurde der Leu<sup>38</sup> schon bevor gebucht und laut Nanos Meinung war das Vorhaben Rumäniens, die deutsche Mark zu buchen, bemerkenswert. Der rumänische Botschafter unterstrich Komplementarität der Wirtschaftssysteme, in dem er unterstrich, dass Deutschland Maschinen und Pharmaprodukte ausführen könnte, während Rumänien Agrarprodukte und Rohstoffe ausführen könnte. Letztendlich äußerte Nano seine Hoffnung dass die deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen bald aufgenommen werden<sup>39</sup>.

Ein anderer wichtiger Moment der zur Aufnahme der Wirtschaftsbeziehungen beitrug war der Besuch des Generals Alexandru Averescu, rumänischer Ministerpräsident, in Berlin. Dieser Besuch wurde in der Presse in voraus angekündigt. Averescu verbrachte einige Tage in Bad Kissingen, dannach besuchte er Berlin, um die Bedingungen zu diskutieren, unter denen Deutschland bereit war, größere Mengen an Industriegüter an Rumänien zu liefern und um einen Wirtschaftsvertrag vorzubereiten<sup>40</sup>.

Rumänische und deutsche Interessen machten die Existenz eines Wirtschaftsaustausches zwischen beiden Länder möglich, obwohl sich einflußreiche Kreise der Antante dagegen wehrten. Das private Interesse, wie auch das staatliche, ist besonders hervorzuheben.

Die Wiederaufnahme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Rumänien war von größter Wichtigkeit für beide Staaten. Rumänien konnte Maschinen und Bestandteile für die Industrie einführen und Deutschland konnte seine Produkte verkaufen. Mit der Zeit begann Rumänien seine Agrarprodukte nach Deutschland zu exportieren.

Die Presse zeigte sich stets hoffnungsvoll in der Festlegung der Wirtschaftsbeziehungen, die jedoch von einem Wirtschaftsvertrag abhängig waren. Dieser Vertrag wurde nicht unterschrieben, wegen den Mißverständnissen nach dem Krieg, wegen der Pflicht Deutschlands auch an Rumänien Reparationen zu zahlen und auch andere Forderungen Rumäniens zu erfüllen, die das *Reich* nicht den Erwartungen nach erfüllt hatte.

---

<sup>32</sup> *Ibidem*, Nr. 275, 17. December 1920.

<sup>33</sup> *Ibidem*, 14. Jahrgang, Nr. 1, 1. Januar 1921.

<sup>34</sup> *Ibidem*, Nr. 41, 25. Februar 1921.

<sup>35</sup> *SDT*, 48. Jahrgang, Nr. 14.350, 22. Februar 1921.

<sup>36</sup> *Ibidem*, Nr. 14.355, 27. Februar 1921.

<sup>37</sup> *Ibidem*, Nr. 14.361, 6. März 1921.

<sup>38</sup> Leu (Pl. Lei) ist die rumänische Währung.

<sup>39</sup> *DT*, 14. Jahrgang, Nr. 54, 11. März 1921.

<sup>40</sup> *Ibidem*, Nr. 179, 14. August 1921, wie auch *SDT*, 48. Jahrgang, Nr. 14.490, 14. August 1921.

### 3. Die deutsch-rumänischen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen aus dem Jahre

1921

Nach der Intervention der Alliierten traf man, im April 1921, konkrete Maßnahmen um Rumäniens Handelsbeziehungen mit Deutschland zu verhindern. Aus diesem Grund veröffentlichte das *SDT* einen Artikel mit der Überschrift „Rumänien und der Wirtschaftskrieg gegen Deutschland“ aus der Zeitung „Viitorul“, in dem die offiziellen Schritte kontestiert wurden. Es wurde hinzugefügt, dass, die von der Regierung deutscher Güter gegenüber verordneten Garantien aufgehoben wurden, wie auch Bestellungen aus Deutschland. Laut dem *SDT* konnten diese Maßnahmen noch ungeahnte Folgen haben. Es wurde behauptet, dass die Alliierten sehr große Opfer von Rumänien abverlangten, da durch die Unterbrechung der Handelsbeziehungen zu Deutschland es für Rumänien, praktisch, unmöglich war, Güter zu einem fairen Preis zu erstatten. Die Autoren fügten hinzu, dass es für Rumänien von Belangen sei, seine eigenen Interessen zu verfolgen. Ebenfalls wurden die Bemühungen Deutschlands, sich auf wirtschaftlicher Ebene zu behaupten, gelobt. Die Zeitung fügte hinzu, dass, obwohl Deutschland den Waffenkrieg verloren hat, der Ausgang des Wirtschaftskrieges noch nicht vorhersehbar sei. Als Kehrseite der Medaille fragte sich die Zeitung womit Rumänien seinen Alliierten in diesen Krieg behilflich sein könnte und was es wohl zu solchen Opfern fähigte. Die Regierung habe die Pflicht eine Antwort auf diese Fragestellung zu finden, weil die Zukunft des rumänischen Volkes – laut der Zeitung – davon abhängt. Zum Schluss des Artikels behauptete man, dass die wirtschaftliche Lage Rumäniens unbefriedigend sei und dass die dargebrachten Opfer das Land in den Bankrott treiben könnten<sup>41</sup>. Durch die Wiedergabe des Zeitungsartikels aus dem „Viitorul“, bewies die *SDT*, dass nicht nur die deutsche Minderheit in Rumänien positiv den deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen gegenüber stand. Der Artikel brachte in den Vordergrund schon zu diesem Zeitpunkt gewisse Realitäten, die von der Geschichtsschreibung später dargelegt wurden, und zwar dass die Wirtschaftsbeziehungen Rumäniens zu Deutschland nötig waren, ganz im Gegensatz zu den von den Alliierten verhängten Sanktionen, die das Land zu einer Zusammenarbeit mit den Letzteren zwingen sollten. Als die rumänischen Politiker, gegen Ende des vierten Jahrzehntes, dieses einsahen war Deutschland bereits seiner kontinentalen Machtstellung sicher, und eine Gleichbehandlung untereinander war somit nicht mehr möglich.

Der rumänische Wirtschaftsminister beschloss die deutschen Güter, die dem Wiederaufbau in Rumänien fehlten, nicht durch Zollgebühren zu verteuern<sup>42</sup>, was aber nichts nennenswertes mit sich brachte, da die deutsche Regierung die Ausfuhr nach Rumänien verbot, weil die dortige Regierung anderen deutschen Produkten hohe Zollabgaben forderte<sup>43</sup>. Die rumänischen Außen- und Wirtschaftsminister wurden benachrichtigt, dass Deutschland jedwelche Ausfuhr nach Rumänien verbot<sup>44</sup>.

In der Zeitspanne von April bis Mai fand in London eine neue Konferenz statt, mit der Absicht die Gesamtsumme der Kriegsreparationen Deutschlands festzulegen. Der betreffende Ausschuss legte diese bei 132 Milliarden Goldmark fest, eine Kompromisslösung zwischen den französischen Forderungen von 226 Milliarden und den britischen von 104 Milliarden Goldmark<sup>45</sup>. In London wurde festgelegt, dass Deutschland im Falle der Nichtbezahlung seiner Schulden ein Zusatz von 25% bei der Ausfuhr seiner Güter bezahlen muss<sup>46</sup>. Rumänien respektierte diese Vereinbarung und legte 50% Zollgebühren allen deutschen Gütern gegenüber<sup>47</sup>.

Die Nichtschlüssigkeiten zwischen Rumänien und Deutschland aus der ersten Hälfte des Jahres 1921 hatten negative Folgen sowohl für Deutschland, wie auch für Rumänien. Den

<sup>41</sup> *SDT*, 48. Jahrgang, Nr. 14.382, 2. April 1921.

<sup>42</sup> *Ibidem*, Nr. 14.402, 26. April 1921.

<sup>43</sup> *Ibidem*, Nr. 14.405, 29. April 1921, wie auch *DT*, 14. Jahrgang, Nr. 94, 29. April 1921.

<sup>44</sup> *DT*, 14. Jahrgang, Nr. 102, 11. Mai 1921.

<sup>45</sup> Emilian Bold, *Diplomația de conferințe. Din istoria relațiilor internaționale între anii 1919-1933 și poziția României*, Junimea Verlag, Iassy, 1991.

<sup>46</sup> Siehe Constantin Buchet, S. 45.

<sup>47</sup> *Ibidem*, S. 26.

deutschen Exporteuren wurde der Produktverkauf erschwert. In Rumänien verspätete der Wiederaufbau der Industrie und bestanden Hindernisse im Verkauf seiner Agrarprodukte in Deutschland. Durch die Aufhebung der Zollgebühren entspannte sich die Situation, der Verhandlungsweg auf diplomatischer und wirtschaftlicher Ebene ebnete sich.

#### **4. Die Ruhrkrise und die deutsch-rumänischen Beziehungen**

Bereits am Ende des Jahres 1922 begannen die Franzosen ihre Geduld, bezüglich der deutschen Haltestellung zur Bezahlung der Reparationen, zu verlieren. Obwohl Frankreich und Belgien drohten Truppen nach Deutschland zu schicken, änderte sich nichts an der deutschen Position. Als Protest gegen die Besetzung des Ruhrgebietes durch belgisch-französische Truppen, zog sich die amerikanische Armee zurück. Als Reaktion zur Besetzung verbot die deutsche Regierung jegliche Zusammenarbeit zwischen deutschen Staatsbürgern und Besatzungstruppen<sup>48</sup>.

Die deutschen Tageszeitungen aus Hermannstadt berichteten täglich über die Vorkommnisse aus dem Ruhrgebiet. In dieser Zeitspanne fanden in Rumänien deutsch-rumänische Verhandlungen statt, die die Reparationen Deutschlands gegenüber Rumänien und die Liquidierung des Eigentums deutscher Staatsbürger aus Rumänien vorsahen. Die Zeitungen berichteten jedoch nicht über die offiziellen Einbeziehungen der Krise den deutsch-rumänischen Beziehungen gegenüber. Die Nachrichten waren technischer Natur. Somit wurde berichtet, dass am 23. Juni bei der Kronstädter Handelskammer die Handelsregelungen mit den besetzten Gebieten Deutschlands vorfindbar seien<sup>49</sup>, da die Reparationskommission eine Sonderregelung in dieser Hinsicht gab. Nach drei Tagen benachrichtigte man die Leser dass die betreffende Regelung geändert wurde<sup>50</sup>.

Nachdem im August die Krise ihren Höhepunkt erreichte, stoppte Deutschland die Auszahlung jeglicher Reparationen, außer der Kohlenausfuhr nach Italien<sup>51</sup>. In gleicher Richtung wurde die Nachricht im November veröffentlicht, wonach die deutsche Delegation aus Paris den Außenministern Frankreichs, Belgiens, Großbritanniens, Italiens und den Staaten der Kleinen Antetante bekannt machte, dass Deutschland nicht mehr fähig sei, Güterlieferungen zu machen<sup>52</sup>. ein Monat später gab der rumänische Botschafter aus Paris, Victor Antonescu, seiner Regierung bekannt, dass die von Rumänien im Rheinland bestellten Güter nicht ankommen würden, da die französische Regierung unfähig sei, dieses zu veranlassen. Nach gewissen Verträgen mussten sich die rheinländischen Industriellen den Beschlüssen der Interalliierten Kommission beugen und hatten Vollzugsmacht nur auf einen Teil ihrer Produkte. Nach Rumänien sollten nur ein Teil der Güter im Rahmen dieser Verträge zugesandt werden<sup>53</sup>.

Der Winter von 1923/24 hatte schwere Folgen auf Seiten der deutschen Bevölkerung, wegen der Krise. Aus diesem Grund organisierten die deutschen Minderheiten aus verschiedenen europäischen Ländern Hilfeaktionen für ihre Landsleute. Somit plante der deutsche Konsul aus Kronstadt Hilfe durch das Rote Kreuz wegen der dort hungernden Bevölkerung<sup>54</sup>. Eine andere Aktion war die Unterbringung, am 30. Januar 1924, von 300 deutschen Kindern in der Bukowina, 120 davon in Tschernowitz, der Rest im umliegende Ortschaften<sup>55</sup>.

Im Frühjahr des Jahres 1924 lockerte sich die Situation im Ruhrgebiet auf. Somit wurden die Nachrichten über deutsch-rumänische Beziehungen erneut aktuell. Der deutsche Wirtschaftsminister Hamm sagte gegenüber der bukarester Zeitung „Argus“ dass Deutschland an der Wiederaufnahme der Wirtschaftsbeziehungen mit Rumänien interessiert sei. Deutschland musste mit der Industrieproduktion fortschreiten. In dieser Hinsicht spielten Alimente eine sehr

<sup>48</sup> *Deutsche Geschichte*, herausgegeben von Martin Vogt, Stuttgart, 1991, S. 594.

<sup>49</sup> *DT*, 16. Jahrgang, Nr. 140, 23. Juni 1923.

<sup>50</sup> *Ibidem*, Nr. 142, 26. Juni 1923.

<sup>51</sup> *Ibidem*, Nr. 185, 16. August 1923.

<sup>52</sup> *Ibidem*, Nr. 255, 6. November 1923.

<sup>53</sup> *Ibidem*, Nr. 280, 5. December 1923 und *SDT*, 50. Jahrgang, Nr. 15.157, 5. December 1923.

<sup>54</sup> *DT*, 17. Jahrgang, Nr. 29, 5. Februar 1924.

<sup>55</sup> *SDT*, 51. Jahrgang, Nr. 15.207, 6. Februar 1924.

wichtige Rolle. Diese sollten aus Rumänien eingeführt werden, da das Land Industrieprodukte nötig hatte. Der deutsche Minister sah eine Zwiespaltigkeit zwischen den beiden Staaten, in der Absicht Rumäniens, Eigentum deutscher Staatsbürger aus Rumänien als Kriegsentschädigung zu beschlagnahmen<sup>56</sup>.

Die Ruhrkrise stellte sich als eine Härteperiode für das deutsche Volk dar. Die deutsche hermannstädter Presse charakterisierte diese Zeitspanne als die härteste in der Geschichte dieses Volkes. Die westlichen Alliierten zogen ihre Lehren aus der Krise und verstanden dass Deutschland die Zahlung der Kriegsreparationen nicht aufgezwungen werden konnte, sondern es musste eine Zusammenarbeit in dieser Frage gefunden werden.

Die deutsch-rumänischen Beziehungen wurden ebenfalls von der Krise getroffen. Die Rumänen konnten deutsche Produkte nicht kaufen, die Deutschen konnten ihre Güter nicht absetzen und auch im Falle eines Zugangs war es schwierig, wegen der ständig wachsenden Inflation. Ebenfalls stockten auch Verhandlungen auf der Finanzebene.

Die internationale Stimmung verbesserte sich mit Beginn der neuen Verhandlungen und durch die Überwindung der Krise durch Deutschland, mit Hilfe des Dawes Planes.

## **5. Der Dawes Plan und die deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen**

Im Juni 1924 berichtete die *SDT* über den Besuch einer internationalen Expertenkommission in Deutschland, die die dortige wirtschaftliche Situation analysieren sollte<sup>57</sup>.

Der Bericht des Generals Dawes wurde im April 1924 festgelegt und während einer Konferenz in London, von Juli bis zum August des gleichen Jahres besprochen. Durch den Dawes Plan wurde die Bezahlung der deutschen Reparationen wieder aufgestellt. Deutschland wurde die Möglichkeit gegeben, amerikanische Kredite anzufordern, so dass die Bezahlung der Reparaturen die Mark nicht von ihrem Kurs abbringen sollte. Die deutschen Offiziellen akzeptierten den Plan und für dessen Umsetzung wurde eine Kommission beauftragt<sup>58</sup>.

Rumäniens Teilnehmer an der Konferenz, Nicolae Titulescu<sup>59</sup>, machte durch seine Stellungnahmen einen guten Eindruck, indem er behauptete, dass Rumänien den Bericht der Experten anerkennt, jedoch verlangte er ab, dass die Kommission, die sich um die Reparaturbezahlung kümmert, ein rumänisches Mitglied haben soll, weil dieses Problem für Rumänien von grösster Wichtigkeit war<sup>60</sup>.

Im gleichen Monat berichtete die Presse, dass die deutsche Regierung alle Schritte unternommen hat, die nötig seien, um den Dawes Plan in die Praxis umsetzen zu können. Es wurden drei Gesetzprojekte bearbeitet, die den Eisenbahnverkehr, den Handel und die Industrieunternehmen vorsahen, die der Reparaturkommission vorgestellt werden mussten<sup>61</sup>.

Um diesen Plan umzusetzen musste Deutschland eine Serie von Bedingungen erfüllen. Aus diesem Grund lindten deutsche Nationalpolitiker dieses Projekt wehement ab, da sie es als Wirtschaftssklaverei ansahen. Gustav Stresemann schaffte es, jedoch, am 27. August 1924, das Projekt durch den Reichstag durchzusetzen, mit einer Mehrheit von 2/3<sup>62</sup>.

Auch dieses Mal sah sich Rumänien beiseite geschoben in Betracht der Kriegsreparationen und schickte der londoner Konferenz ein Schreiben, in dem es die Kriegsschäden auf 1,5 Milliarden Goldmark bewertete und eine Auszahlung dessen von Deutschland beanspruchte<sup>63</sup>. Jedoch, gegen Ende des Jahres, wurde erneut Hoffnung breit, als eine rumänische Delegation, angeführt vom Vorsitzenden der rumänischen Bahn, namens Stoica, sich

<sup>56</sup> *DT*, 17. Jahrgang, Nr. 65, 18. März 1924.

<sup>57</sup> Siehe *SDT*, 51. Jahrgang, Juni 1924.

<sup>58</sup> *Ibidem*, Nr. 15.364, 15. August 1924.

<sup>59</sup> *Ibidem*, Nr. 15.340, 18. Juli 1924.

<sup>60</sup> *Ibidem*, Nr. 15.353, 2. August 1924.

<sup>61</sup> *Ibidem*, Nr. 15.341, 19. Juli 1924.

<sup>62</sup> *Ibidem*, Nr. 15.378, 31. August 1924.

<sup>63</sup> *Ibidem*, Nr. 15.362, 13. August 1924.

nach Deutschland begab, um bei der Ausführung des Dawes Planes Teilzunehmen. Die Delegation bekam seitens des Außenministeriums genaue Richtlinien vorgesehen, im Falle neuer deutscher Vorschläge<sup>64</sup>.

Der Dawes Plan änderte nicht die deutsch-rumänischen Beziehungen. Diese wurden nicht besser aufgrund der Tatsache dass sich Rumänien nicht mit der von dem Dawes Plan aufgearbeiteten Bezahlung zufrieden gab.

## 6. Die deutsch-rumänischen wirtschaftlichen Auseinandersetzungen der Jahre 1924/25

Gegen Ende des Jahres 1924 zeigte die rumänische Regierung eine mehr und mehr böswillige Haltung der Weimarer Republik gegenüber, wegen der Nichtanerkennung Berlins der Sonderforderungen Rumäniens bezüglich der Leiausgabe der Rumänischen Generalbank (Banca Generală Română), im Zusammenhang mit der Reparationspolitik der Antante gegenüber Rumänien. Die Bukarester Regierung drohte mit Wirtschaftssanktionen gegenüber Deutschland und dessen Bürger in Rumänien, setzte diese aber nicht um, sondern übte kontinuierlich Druck auf die deutsche Regierung aus, um die Forderungen Rumäniens anzuerkennen, die als selbstverständlich anzusehen waren, wegen den Folgen des Krieges.

Bei der Londoner Konferenz, im August 1924, versuchte Rumänien seine Sonderforderungen im Reparationsprojekt einzufügen. Dieses Vorhaben mißglückte, jedoch, und führte zur Wiederholung des vorherig angesetzten Probleme, bei der Pariser Finanzkonferenz im Jahre 1925. Das einzige Resultat dessen war die Erhöhung des Prozentsatzes der Gesamt Reparationen gegenüber Rumänien von 1%, wie man in Spa festlegte, auf 1,1%<sup>65</sup>.

In dieser Zeitspanne kommunizierte die rumänische Regierung direkt mit der deutschen. Anfang Februar ermahnte die Bukarester Regierung die deutsche den Friedensvertrag einzuhalten. Die Antwort war dass das *Reich* schon lange wünschte seine Versprechungen einzuhalten, aus diesem Grund fand auch im vorhergehenden Monat eine Konferenz in Paris statt. Die Deutschen waren der Ansicht dass sie all ihre Versprechungen im Sinne des Dawes Planes eingehalten hatten. Sie konnten, jedoch, nicht die Sonderforderungen Rumäniens gegenüber den Leiausgaben der Rumänischen Generalbank aus dem Krieg anerkennen, da der Versailler Vertrag dieses nicht vorsah. Die Deutschen zeigten sich, jedoch, bereit Diskussionen in dieser Hinsicht zu führen, warum sie auch Kontakt zur österreichischen und ungarischen Regierung knüpften, um das Reparationsproblem bei der Wiener Konferenz zu klären. Diese Antwort wurde dem rumänischen Finanzminister geschickt<sup>66</sup>. Man kann auch aus diesem Brief erkennen, dass die deutsche rechtsorientierte Regierung weniger zu Kompromisslösungen mit Rumänien bereit war.

Die Presse verzeichnete die Möglichkeit eines Wirtschaftskrieges zwischen Deutschland und Rumänien, die Möglichkeit der Verschlechterung der diplomatischen Beziehungen, wie auch die Möglichkeit von Wirtschaftsrepräsentationen gegenüber dem Eigentum deutscher Staatsbürger in Rumänien<sup>67</sup>. Die deutschen Schiffe aus den rumänischen Häfen wurden benachrichtigt die rumänischen Gewässer zu verlassen, da deren Güter als Entschädigung für die Reparationen beschlagnahmt werden könnten<sup>68</sup>.

Dieses Thema war vom grössten Interesse auch für die hermannstädter deutschen Tageszeitungen. Sie berichteten über den Verlauf der Verhandlungen, über die Reaktion der Öffentlichkeit, sie machten offizielle und inoffizielle Stellungnahmen rumänischer und deutscher Persönlichkeiten bekannt, sie gaben die wirtschaftlichen Beschlüsse bekannt, die wegen dieses Konfliktes genommen wurden.

---

<sup>64</sup> *DT*, 17. Jahrgang, Nr. 244, 21. Oktober 1924.

<sup>65</sup> *SDT*, 51. Jahrgang, Nr. 15.370, 22. August 1924.

<sup>66</sup> *Ibidem*, 52. Jahrgang, Nr. 15.506, 6. Februar 1925.

<sup>67</sup> *Ibidem*, Nr. 15.511, 12. Februar 1925.

<sup>68</sup> *Ibidem*, Nr. 15.513, 14. Februar 1925.

Am 11 Februar gab die *DT* bekannt, dass deutsche Industrielle grosse Mengen an Maschinen zurückgehalten haben, wegen den von Vintilă Brătianu angekündigten Sanktionen. Der Author dieses Artikels stellte fest, dass das Problem der Leiausgabe der Rumänischen Generalbank mit der deutschen rechten Regierung schwer lösbar sei<sup>69</sup>. Die *SDT* veröffentlichte an denselben Tag einen Artikel bezüglich den deutsch-rumänischen Beziehungen mit dem Titel „Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Rumänien und Deutschland“, die auf der Meinung des rumänischen Finanzministers gründeten. Die rumänische Regierung war der Ansicht, dass die Lösung der Leiausgabe der Rumänischen Generalbank außerhalb des Dawes Planes lag. Die deutsche Regierung war der Ansicht, dass dieses Problem nicht anerkannt werden konnte, weil es nicht im Vertrag enthalten war. Als Reaktion darauf sprach sich der rumänische Finanzminister für die Ausübung des 18. Artikels des Versailler Vertrages, der dem rumänischen Staat das Recht gab, das Eigentum deutscher Staatsbürger in Rumänien zu beanspruchen. Der Artikel des *SDT* stellte fest, dass ein Zollkrieg Rumäniens gegenüber Deutschland kein Erfolg haben werde, da die ganze Welt der deutschen Wirtschaft offen stand, wegen der hochwertigen Qualität der Produkte. Somit würden verschiedene Produkte aus Rumänien verteuert werden, wenn diese nicht aus Deutschland eingeführt werden. Ein perfektes Beispiel dafür konnte von Großbritannien geliefert werden<sup>70</sup>. Als Folge der deutsch-rumänischen Auseinandersetzungen litten insbesondere Siebenbürgen und der Banat darunter, Regionen die wirtschaftlich eher vom *Reich* abhängig waren<sup>71</sup>. Trotzdem verlangte der rumänische Finanzminister, einige Tage später, allen Institutionen die Verbindungen mit deutschen Firmen und Staatsbürgern zu unterbrechen, obwohl rumänische Wirtschaftskreise dieses Handeln mit Sorge betrachteten<sup>72</sup>.

Der erste Schritt zur Konfliktbeilegung kam seitens Berlin. Durch ein offizielles Schreiben legten sie der Bukarester Regierung die Möglichkeit dar, den Konflikt durch die Reparaturkommission lösen zu lassen. Die deutsche Regierung war bereit sich deren Beschluss unterzuordnen. Die Bukarester Regierung war damit nicht einverstanden, da sie der Ansicht war, dass die betreffende Institution nicht über Rechtswidrigkeiten entscheiden konnte, sondern nur die Ausübung der Friedensverträge verfolgte<sup>73</sup>. Aus Deutschland wurde bekannt, dass Stresemann im Wirtschaftsausschuss des *Reiches* den Konflikt mit Rumänien besprochen hatte. Es wurden nicht die Forderungen Rumäniens zur Auszahlung der Kriegsreparationen verneint, sondern nur die Leiausgabe der Rumänischen Generalbank<sup>74</sup>. In dieser Richtung übergab der deutsche Botschafter in Bukarest, von Freytag, ein Schreiben der rumänischen Regierung, in dem er zeigte, dass Deutschland keinerlei Obligationen über dem Dawes Plan hinaus Rumänien zu zahlen hat<sup>75</sup>. Somit machte der rumänische Außenminister bekannt, dass er mit der Stresemann Regierung nicht streiten wolle, da Rumänien Recht habe. Der Minister wollte seine Position somit verstärken. Auf Rumäniens Seite standen die Verträge. Die Regierung war der Ansicht dass Deutschland sich seinem Versprechen unterziehen wolle. Bis zu diesem Zeitpunkt verhielt sich Rumänien wohlwollend Deutschland gegenüber, jedoch brachten alle Versprechen des *Reiches* nichts anderes als die Tatsache dass dieser sich den Verträgen unterzog. Rumänien sah sich somit gezwungen die nötigen Vorkehrungen zu treffen<sup>76</sup>.

Die rumänische Regierung beschloss, Ende Februar 1925, alle Dokumente die den Konflikt mit Deutschland betrafen, zu veröffentlichen. Rumänien beschloss nicht die Grenze eines Zollkrieges zu überschreiten, so dass die Nachricht von der Abschiebung deutscher Staatsbürger aus Rumänien nahezu absurd war<sup>77</sup>. Oscar Chiriacescu, Gouverneur der Rumänischen Nationalbank (Banca Națională a României – BNR), wurde damit beauftragt, die nötige Dokumentation für eine

<sup>69</sup> *DT*, 18. Jahrgang, Nr. 33, 11. Februar 1925.

<sup>70</sup> *SDT*, 52, Jahrgang, Nr. 15.510, 11. Februar 1925.

<sup>71</sup> *Ibidem*, Nr. 15.513, 14. Februar 1925.

<sup>72</sup> *DT*, 18. Jahrgang, Nr. 39, 18. Februar 1925.

<sup>73</sup> *SDT*, 52. Jahrgang, Nr. 15.516, 18. Februar 1925

<sup>74</sup> *DT*, 18. Jahrgang, Nr. 40, 19. Februar 1925.

<sup>75</sup> Constantin Buchet, S.52.

<sup>76</sup> *SDT*, 52. Jahrgang, Nr. 15.517, 19. Februar 1925.

<sup>77</sup> *Ibidem*, Nr. 15.520, 22. Februar 1925.

Denkschrift einzusammeln<sup>78</sup>. Am 26. Februar verkündete man dass in vier oder fünf Tagen ein Grünes Buch erscheinen werde, in rumänischer und französischer Sprache. Später gab man bekannt dass dieses auch auf englisch veröffentlicht wird, mit über 300 Seiten insgesamt<sup>79</sup>. Die politischen Kreise hofften auf eine friedsame Lösung, insbesondere da die deutschen Industriellen sich der *Reichsregierung* in dieser Problematik adressierten<sup>80</sup>.

Anfang März signalisierte die Presse eine Lockerung des Konfliktes. Von Berlin aus erwartete man Vorschläge zur Konfliktbeisetzung. Gleichzeitig wurde die vorsichtige Haltung der rumänischen Regierung unterstrichen<sup>81</sup>.

Nach einigen Tagen gab man in Rumänien bekannt, dass Deutschland sich an die Reparationskommission wandte, dass sie auf dessen Schiedspruch bauten und dass sie die rumänischen Forderungen im Rahmen des Dawes Planes sehen wollten. Der Höhepunkt der Krise war überwunden<sup>82</sup>. Die rumänische Seite sah im Vorhaben Deutschlands den ersten Schritt zur Konfliktbeilegung<sup>83</sup>. Die rumänische Regierung änderte ihre Meinung und beschloss sich der Reparationskommission unterzuordnen, da sie sicher war, dass diese Rumänien Recht sprechen wird<sup>84</sup>. Kurz danach erschien das Grüne Buch in französischer Ausgabe mit dem Titel *Die Denkschrift über die Meinung der rumänischen Regierung bezüglich den Verpflichtungen Deutschlands gegenüber der Leiausgabe der Rumänischen Generalbank*. Sie beinhaltete 127 Seiten. Die ersten 28 davon stellten die eigentliche Denkschrift dar, die restlichen Seiten waren Dokumente. Das Anrecht Rumäniens ging hervor aus: 1. die Pflichtigkeiten Deutschlands gegenüber Rumänien bei der Leiausgabe der Generalbank; 2. die von Deutschland gestellten Bedingungen bei dem Bukarester Friedensvertrag; 3. die Vorfügungen des Waffenstillstandes die dem Bukarester Friedensvertrages nichtig machten; 4. die Sitzungen der finanziellen Unterkommission, die an der Unterzeichnung des Versailler Vertrages teilgenommen haben; 5. Artikel 259 des Versailler Vertrages; 6. die Tatsache das Deutschland prinzipiell die rumänischen Sonderforderungen anerkannt hatte und Vorschläge zu deren Erfüllung unterbreitet hatte<sup>85</sup>.

Das Grüne Buch machte sehr guten Eindruck in diplomatischen Kreisen. Laut allgemeiner Meinung hoffte man auf ein positives Urteil Rumänien gegenüber<sup>86</sup>.

Am 15. März unterbreitete Deutschland der Reparationskommission eine Denkschrift, in der prinzipiell folgende Inhalte enthalten waren: 1. der Friedensvertrag verpflichtete Deutschland nicht zur Auszahlung der Leiausgabe der Rumänischen Generalbank und Deutschland hat nie die Sonderforderungen Rumäniens anerkannt; 2. als Folge der Londoner Konferenz konnte Deutschland keine Bezahlungen außerhalb des Dawes Planes tätigen; 3. bezüglich den Eigentümern die von den deutschen Truppen während des Krieges beschlagnahmt wurden, war Deutschland bereit zu verhandeln<sup>87</sup>.

Anfang April wurde im rumänischen Außenministerium die Idee breit, dass in Paris die Reparationskommission verkünden werde, dass sie nicht fähig ist, ein Urteil im deutsch-rumänischen Konflikt zu fällen. Am nächsten Tag wurde dieses Gerücht bestätigt<sup>88</sup>. Es schien so als würde Deutschland inoffiziell vorschlagen, die Verhandlungen aufzunehmen<sup>89</sup>. Nun erwartete die rumänische Regierung Vorschläge seitens der deutschen, gleichzeitig mit Wirtschaftssanktionen drohend<sup>90</sup>. Nach einigen Tagen gab es ein Gespräch zwischen dem deutschen Botschafter, von

---

<sup>78</sup> *Ibidem*, Nr. 15.524, 27. Februar 1925.

<sup>79</sup> *DT*, 18. Jahrgang, Nr. 52, 5. März 1925.

<sup>80</sup> *Ibidem*, Nr. 46, 26. Februar 1925.

<sup>81</sup> *Ibidem*, Nr. 49, 1. März, 1925 und *SDT*, 52. Jahrgang, Nr. 15.526, 1. März 1925.

<sup>82</sup> *DT*, 18. Jahrgang, Nr. 50, 3. März 1925.

<sup>83</sup> *Ibidem*, Nr. 51, 4. März 1925.

<sup>84</sup> *SDT*, 52. Jahrgang, Nr. 15.528, 4. März 1925.

<sup>85</sup> *DT*, 18. Jahrgang, Nr. 57, 11. März 1925 und *SDT*, 52. Jahrgang, Nr. 15.534, 11. März 1925.

<sup>86</sup> *Ibidem*, Nr. 15.536, 13. März 1925.

<sup>87</sup> *Ibidem*, Nr. 15.539, 17. März 1925.

<sup>88</sup> *DT*, 18. Jahrgang, Nr. 77, 4. April 1925.

<sup>89</sup> *Ibidem*, Nr. 76, 3. April 1925.

<sup>90</sup> *SDT*, 52. Jahrgang, 15.555, 5. April 1925.

Freytag, und dem rumänischen Außenminister, I.G. Duca, bezüglich den Reparationen<sup>91</sup>. Der nächste Schritt war, dass die rumänische Regierung einen Brief der deutschen zuschickte, in dem vorgeschlagen wurde, die Verhandlungen zwischen den beiden Seiten erneut aufzunehmen<sup>92</sup>. Stresemann erklärte in Mai, dass Deutschland eine internationale Kommission zur Konfliktbeilegung hervorrufen werde<sup>93</sup>.

Nach einem Monat bemerkte die Presse dass in letzter Zeit ein allgemeines Schweigen bezüglich der deutsch-rumänischen wirtschaftlichen Auseinandersetzung aufgetaucht sei. Es war allgemein bekannt dass Rumänien den deutschen Vorschlag zur Problembeseitigung durch eine internationale Kommission beigestimmt hat<sup>94</sup>. Bis im August tauchte keine Nachricht mehr über dieses Problem auf. Am 9. August wurde bekannt, dass der rumänische Landwirtschaftsminister Constantinescu direkt mit dem deutschen Vertreter in Paris verhandelt hat, bezüglich des deutsch-rumänischen Konfliktes und dass der Ausgang der Gespräche für die rumänische Seite zufriedenstellend sei<sup>95</sup>. Im Oktober bemerkte die Presse, dass die deutsch-rumänischen Verhandlungen in einem Endpunkt angelangt sind<sup>96</sup>. Hingegen bemerkte die Zeitung „Keleti Ujsag“ aus Klausenburg, von der *SDT* übernommen, dass der Konflikt in Kürze beigelegt wird<sup>97</sup>. Stresemann berichtete der „Argus“ gegenüber, dass die Verhandlungen zu einem gewissen Zeitpunkt soweit waren, dass der Konflikt in 24 Stunden beigelegt werden konnte, jedoch wurde dieser Moment vergeben. Zu dem Zeitpunkt behauptete Stresemann dass andere Probleme wichtiger seien als die deutsch-rumänischen Auseinandersetzungen<sup>98</sup>.

Die letzte Nachricht über den vielberichteten Konflikt kam in November auf und gab an, dass die Schiedspruchkommission von Robert Fazy seitens dem Völkerbund angeführt wird<sup>99</sup>.

Nachdem in der ersten Hälfte des Jahres 1925 beide hermannstädter Tageszeitungen mit Artikeln und Nachrichten bezüglich der Auseinandersetzung die Leser überschütteten, sank das Interesse dafür in der zweiten Hälfte, so dass die Presse vergaß, den Ausgang des Konfliktes nahezubringen. Dieser Konflikt trug auch zu einer Verspätung der Normalisierung der deutsch-rumänischen Beziehungen bei.

## **7. Die deutsch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen des Jahres 1926**

Nach seiner Rückkehr an die Macht im Jahre 1926 zeigte sich General Alexandru Averescu bereitwillig mit Deutschland zu kooperieren, insbesondere dadurch, dass er die Bedeutung der Beziehungen Rumäniens zu Deutschland ahnte, aus dem Grund da Rumänien ein vorwiegend Agrarland war und für seine Industrieentwicklung Maschinen benötigte.

Im September 1926 traf sich Averescu mit dem deutschen Außenminister Stresemann, wobei alle deutsch-rumänischen Probleme ausdiskutiert wurden, insbesondere das der Leiausgabe der Rumänischen Generalbank<sup>100</sup>. Stresemann charakterisierte die Wirtschaftsbeziehungen zu Rumänien wie folgt: „Während der Diskussion mit Averescu äußerte ich die Hoffnung, dass sich ein Weg finden werde, die politischen Schwierigkeiten beiseite zu legen“<sup>101</sup>. Der deutsche Botschafter in Bukarest, von Mutius, sagte gegenüber der Zeitung „Dimineața“ dass das Treffen zwischen Averescu und Stresemann in Genf die Disposition beider Länder zur ökonomischen Zusammenarbeit zeige. Der Botschafter unterstrich weiterhin dass die Weimarer Republik die

---

<sup>91</sup> *DT*, 18. Jahrgang, Nr. 81, 9. April 1925.

<sup>92</sup> *SDT*, 52. Jahrgang, Nr. 15.559, 10. April 1925.

<sup>93</sup> *Ibidem*, Nr. 15.567, 21. Mai 1925

<sup>94</sup> *DT*, 18. Jahrgang, Nr. 110, 17. Juni 1925 und *SDT*, 52. Jahrgang, Nr. 15.587, 17. Juni 1925.

<sup>95</sup> *Ibidem*, Nr. 15.632, 9. August 1925.

<sup>96</sup> *Ibidem*, Nr. 15.684, 9. Oktober 1925.

<sup>97</sup> *Ibidem*, Nr. 15.686, 11. Oktober 1925.

<sup>98</sup> *Ibidem*, Nr. 15.692, 18. Oktober 1925.

<sup>99</sup> *Ibidem*, Nr. 15.714, 13. November 1925.

<sup>100</sup> *Ibidem*, 53. Jahrgang, Nr. 15.964, 16. September 1926.

<sup>101</sup> Siehe Constantin Buchet, S. 77.

Entschädigungen infolge des Krieges Rumänien abbezahlt hätte und wies darauf hin dass sein Land bezüglich der Emission der Rumänischen Generalbank seine Hände gebunden hätte. Schuld dafür sei der Dawes Plan<sup>102</sup>. Tatsächlich erfüllte Deutschland seine finanziellen Verpflichtungen genau nach den vorgeschriebenen Verträgen. Diese, jedoch, konnten nicht das gesamte Wirtschaftsspektrum decken, so dass diese auch von Rumänien heftig bestritten wurden. Später berichtete die Presse dass beim Genfer Treffen die beiden Staatsleute über eine rumänische Ausleihe aus Deutschland oder den USA, mit Hilfe Deutschlands, beraten hätten. Die Pflicht Rumäniens wäre in diesem Fall die Beisetzung der Sonderforderungen bezüglich der Leiausgabe der Rumänischen Generalbank gewesen, wie auch die Nichtanerkennung des 14. Punktes des Vertrages, wonach Rumänien das Recht hatte, das Eigentum deutscher Staatsbürger aus Rumänien als Kriegsentschädigung zu liquidieren. Nach offiziellen Angaben wäre Deutschland bereit gewesen einen solchen Vertrag abzuschliessen, da sie auch an die 800.000 in Rumänien ansässigen Deutschen dachten. Jedoch war dieser Vertrag nicht möglich, da der geheime rumänisch-polnische Militärvertrag in Berlin schlechten Eindruck schindete<sup>103</sup>.

Die Diskussionen zwischen den beiden Seiten sollten von rumänischer Seite von Außenminister Mitilineu fortgesetzt werden<sup>104</sup>.

Im Oktober 1926 wurde Deutschland von einer rumänischen Delegation besucht, die aus dem Abgeordneten Iaroslavici und dem Bankdirektor Stoian bestand, mit dem Zweck einer Annäherung zwischen beiden Staaten<sup>105</sup>.

Anfang November 1926 erklärte Gerhard von Mutius gegenüber der „Argus“ dass Deutschlands Wirtschaftspolitik keine rein politischen Hinterabsichten besäße. Der Botschafter bekräftigte die Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen, indem er aber behauptete, dass Deutschland wegen dem Dawes Plan keine Bewegungsfreiheit habe. Zu dem Zeitpunkt standen die Beziehungen günstig und beide Seiten hätten die Pflicht nach Mutius' Meinung im Sinne der Konfliktbeilegung zu agieren<sup>106</sup>.

Wenige Tage später veröffentlichte Grigore Gafencu ebenfalls in der „Argus“ einen Artikel mit dem Titel „Deutschland und Rumänien“. Er war der Ansicht dass schon seit längerer Zeit das Wirtschaftskapital aus dem Westen stammte und dass Deutschland der Banquier Rumäniens sei. Oft schon hätten sie Kredite für Rumänien aus dem Ausland und den USA vermittelt. Gafencu pliederte für die Entwicklung der rumänischen Produktionsmittel mit Hilfe der deutschen Industrie, was zu einer Entwicklung der Ausfuhr beitragen würde und implizit auch der Einkommen. Deutschland war der größte Verbraucher rumänischer Produkte, größtenteils der Agrarprodukte, so dass diese erneut in gleiche Richtung abgeführt werden müssten. Grigore Gafencu war sich sicher in der Aufnahme der deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen<sup>107</sup>. Durch „Wiederaufnahme“ versteht man die Bildung eines legislativen Hintergrundes, also die Abschliessung eines Wirtschaftsvertrages, nach dem Modell der Vorkriegszeit, der klare Vorkehrungen von Seiten der beiden Länder enthalten müsse.

Zusätzlich zu diesen Äußerungen wurden auch konkrete Vorkehrungen getroffen, um die beidseitigen Beziehungen zu verbessern. Aus diesem Grund gewährte Averescu von Mutius eine Audienz, mit der Absicht die Probleme zwischen den beiden Ländern zu klären und um die wirtschaftlichen Beziehungen zu stabilisieren<sup>108</sup>.

Im Dezember 1926 besuchte Hermann Guttman Bukarest. Er berichtete gegenüber der „Argus“ dass sein Besuch in Rumänien inoffiziell sei und habe den Zweck habe, die Meinung gewisser rumänischen Persönlichkeiten bezüglich den Problemen mit Deutschland, zu erfahren<sup>109</sup>.

---

<sup>102</sup> *SDT*, 53. Jahrgang, Nr. 15.998, 26. Oktober 1926.

<sup>103</sup> *Ibidem*, Nr. 15.984, 9. Oktober 1926.

<sup>104</sup> *Ibidem*, Nr. 15.964, 16. September 1926

<sup>105</sup> *Ibidem*, Nr. 15.984, 9. Oktober 1926.

<sup>106</sup> *Ibidem*, Nr. 16.007, 5. November 1926.

<sup>107</sup> *Ibidem*, Nr. 16.013, 12. November 1926.

<sup>108</sup> *Ibidem*, Nr. 16.024, 25. November 1926.

<sup>109</sup> *Ibidem*, Nr. 16.038, 11. Dezember 1926.

Guttman traf Vintilă Brătianu, Mihail Manoilescu und Minister Mitilieu und besuchte das Parlament, um die Oppositionsführer kennenzulernen<sup>110</sup>.

Die zweite Hälfte des Jahres 1926 brachte mit sich Fortschritte im Kapitel der deutsch-rumänischen Beziehungen. Die Initiative wurde von beiden Seiten ergriffen. Deutschland bestand mehr darauf, aber die rumänische Regierung war aufmerksam den Signalen gegenüber, insbesondere nach der Machtübernahme Averescus. Rumänien übernahm seinerseits die Initiative zur Kontaktknüpfung mit dem *Reich*.

## **8. Die deutsch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen des Jahres 1927**

Das Jahr 1927 begann hoffnungsvoll für die deutsch-rumänischen Beziehungen, da die Verhandlungen des Jahres 1926 fortgeführt wurden. Ende Januars vermutete die Presse etwas von einem Besuch einer rumänischen Delegation in Berlin, die Verhandlungen mit Vertretern der großen deutschen Bankgesellschaften führte, um die finanziellen Mißverständnisse zu beseitigen<sup>111</sup>. Die *SDT* übernahm einen Artikel aus der Zeitung „Viitorul“ mit der Überschrift „Deutschland und Rumänien“, in dem deutlich wurde, dass deutsche Politiker sich eine Einigung der deutsch-rumänischen Beziehungen erwünschten. Rumänische Politiker wünschten sich das Gleiche, jedoch mit Vorbehalt der rumänischen Interessen<sup>112</sup>.

Anfang Februar 1927 berichtete die Presse aus Deutschland dass der Unterstaatssekretär im Finanzministerium Mihail Manoilescu Berlin besuchen werde, um die gegenseitigen Beziehungen auf dem normalen Wege zu bringen<sup>113</sup>. Manoilescu war ein überzeugter Anhänger der deutsch-rumänischen Beziehungen. Nach einigen Tagen traf er sich mit Averescu, mit dem er über eine wirtschaftliche Annäherung Rumäniens zu Deutschland sprach. Nach gewissen Einflußmedien wünschte sich auch Italien eine deutsch-rumänische Annäherung. Aus diesem Grund sollte sich Manoilescu zuerst nach Rom und danach nach Berlin, um die offiziellen Verhandlungen zu eröffnen<sup>114</sup>. Nach zwei Tagen wurde bekanntgegeben dass die rumänische Kommission, bestehend aus dem Unterstaatssekretär Mihail Manoilescu und dem Industriellen Barbu Ştyrbei, sich nach Berlin, zusammen mit anderen Persönlichkeiten, begeben wird<sup>115</sup>.

Im Frühjahr 1927 wünschten sich die Deutschen unbedingt eine Verbesserung der Beziehungen zu Rumänien. Ein Schreiben des Auswärtigen Amtes zur deutschen Botschaft in Bukarest am 20. März 1927 verdeutlichte dass „es müssen schnellstmöglich optimale Beziehungen zu Rumänien aufgebaut werden, um das wirtschaftliche Potential des *Reiches* zu verbessern. Neben der Ausleihe, die aus Deutschland erworben werden konnte, berichteten, die rumänischen Diplomaten Nano und Krestinski und der deutsche Staatssekretär von Schubert, von der Möglichkeit dass Deutschland in Rußland ein gutes Wort einlegen könnte, um die Ostgrenze Rumäniens anzuerkennen<sup>116</sup>.

Der Sommer und der Herbst des Jahres 1927 zeigten eine gewisse Instabilität in der rumänischen Regierung. Am 4. Juni kam Barbu Ştyrbey an die Macht, am 21. Juni übernahmen die Liberalen durch die Hand Ion I.C. Brătianus die Macht. Am 24. November übernahm dessen Bruder, Vintilă Brătianu, das Amt des Ministerpräsidenten, nachdem dieser verstorben war<sup>117</sup>.

Am Ende des Monats Juni 1927 berichtete Vintilă Brătianu, damals noch Finanzminister, dass er die Weiterführung der von der Averescu Regierung begonnenen Gespräche fortführen

---

<sup>110</sup> *Ibidem*, Nr. 16.037, 10. Dezember 1926.

<sup>111</sup> *Ibidem*, 54. Jahrgang, Nr. 16.075, 28. Januar 1927.

<sup>112</sup> *Ibidem*, Nr. 16.080, 4. Februar 1927.

<sup>113</sup> *Ibidem*, Nr. 16.081, 5. Februar 1927.

<sup>114</sup> *Ibidem*, Nr. 16.091, 17. Februar 1927.

<sup>115</sup> *Ibidem*, Nr. 16.093, 19. Februar 1927.

<sup>116</sup> Siehe Constantin Buchet, S. 78.

<sup>117</sup> Ioan Scurtu, Constantin Mocanu, Doina Smârcea, *Documente privind istoria României între anii 1918-1944*, Didactică și Pedagogică Verlag, Bukarest, 1995, S. 695.

möchte<sup>118</sup>. V. Brătianu berichtete anfang September in einem Artikel mit der Überschrift „Die deutsch-rumänischen Verhandlungen“, dass er sich innerhalb weniger Tage mit Stresemann treffen wird. Dieser Artikel berichtete dass Rumäinern eine Ausleihe von England bekommen könnte, wenn die Beziehungen zu Deutschland normalisiert wären und man die Wunden der Vergangenheit vergessen könne<sup>119</sup>.

Anfang Oktober berichtete die *SDT* von der Absicht der Regierung die Averescuverhandlungen aufzunehmen. In Bukarest wurde ein Vertreter der deutschen Regierung erwartet. Die Diskussionen sollten zwischen beiden Regierungen abgehalten werden. Von rumänischer Seite wurde der Gouverneur der Nationalbank, Oromolu, damit beauftragt. Für die Abfertigung der Verträge sollte Vintilă Brătianu sich persönlich nach Berlin begeben<sup>120</sup>. Nach einigen Tagen wurden diese Informationen komplettiert. Der deutsche Gesandte in Rumänien war von Steuß, Vorsitzender der Deutschen Bank. Zu dem Zeitpunkt hoffte man auf eine schnelle Einigung der Verhandlungen<sup>121</sup>. In Berlin gab man offiziell bekannt, dass eine *Reichsdelegation* sich nach Rumänien für Verhandlungen begeben wird. Sollten die Verhandlungen gut ausgehen, wird man einen Wirtschaftsvertrag mit Rumänien unterschreiben. Aus Berlin berichtete die Zeitung „Dimineața“ dass ein Finanzexperte des Auswärtigen Amtes, namens Dr. Ritter, und der Direktor der Deutschen Kreditanstalt, G. Ritscher, nach Bukarest geschickt werden. „Europapreß“ berichtete dass die deutschen Vertreter nicht in offizieller Mission nach Bukarest kommen würden, da auch Lapedatu inoffiziell nach Berlin gefahren sei<sup>122</sup>. Diese Nachrichten scheinen nicht sehr präzise zu sein, da in derselben Ausgabe von Mutius als Bevollmächtigter der deutschen Regierung gilt. Man berichtete dass die deutsche Seite eine schnellstmögliche Einigung mit Rumänien erwünschte. Es gab aber noch Probleme bezüglich der Leiausgabe der Rumänischen Generalbank<sup>123</sup>.

Die *SDT* versuchte im November 1927 die Gesamtbeziehungen Rumäniens zu Deutschland in einem Artikel mit der Überschrift „Der jetzige Stand der deutsch-rumänischen Beziehungen“ zu umfassen. Danach waren die Forderungen Rumäniens folgende: die Auszahlung der Leiausgabe der Rumänischen Generalbank aus dem Jahre 1917 in Wert von 2 Milliarden Goldlei, die Auszahlung der Lieferungen laut des Bukarester Friedensvertrages, in Wert von 750 Millionen Goldlei, die Zurückgabe der Geldhinterlegungen Rumäniens in Deutschland vor der Inflation, damals in Wert von 300 Millionen Papiermark, wie auch die Rückgabe von Goldhinterlegungen in Wert von 62 Millionen Mark. Von denen wurden im Jahre 1923 50 Millionen ausgezahlt, der Rest als Schulden der rumänischen Regierung quittiert. Deutschland verlangte von der rumänischen Regierung die Gleichsetzung deutscher Staatsbürger mit englischen und französischen Staatsbürger, in Bezug auf die Schuldschreibungen Rumäniens diesen gegenüber. Im Jahre 1922 wurde deutschen Staatsbürgern nicht mehr erlaubt Zinsen von diesen Schuldschreibungen zu kassieren, was auf den Widerstand Deutschlands traf. Die Deutschen verlangten dass Rumänien keine Eigentümer deutscher Staatsbürger in Rumänien beschlagnahmen solle. Der Artikel brachte die Komplementarität der beiden Wirtschaftssysteme in den Vordergrund<sup>124</sup>.

Durch die Verhandlungen des Jahres 1927 wurden wichtige Schritte in der Normalisierung der deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen gemacht. Die beiden Seiten näherten sich stark einem Wirtschaftsvertrag. Die Ergebnisse des Jahres 1928 basierten, zum Teil, auf die Verhandlungen aus dem Jahre 1927.

## **9. Deutsch-rumänische Wirtschaftsverhandlungen im Jahr 1928**

---

<sup>118</sup> *SDT*, 54. Jahrgang, Nr. 16.198, 1. Juli 1927.

<sup>119</sup> *Ibidem*, Nr. 16.258, 9. September 1927.

<sup>120</sup> *Ibidem*, Nr. 16.283, 8. Oktober 1927.

<sup>121</sup> *Ibidem*, Nr. 16.290, 16. Oktober 1927.

<sup>122</sup> *Ibidem*, Nr. 16.307, 5. November 1927.

<sup>123</sup> *Ibidem*.

<sup>124</sup> *Ibidem*, Nr. 16.309, 8. November 1927.

Am Anfang des Jahres 1928 befand sich Nicolae Titulescu im Mittelpunkt der Presse dank den deutsch-rumänischen Beziehungen. Nach seinem Besuch in Rom und Paris sollte der rumänische Außenminister Berlin besuchen, um die Probleme Rumäniens mit Deutschland zu beseitigen. Man berichtete dass zehn Jahre nach dem Krieg Rumänien das einzige Land war, das seine Beziehungen zum *Reich* noch nicht normalisiert hatte. Es wurde berichtet das Stresemann die ungarische Regierung positiv im Problem der Optanten<sup>125</sup> beeinflussen wollte<sup>126</sup>. Zusammen mit Titulescu sollte sich auch der ehemalige Finanzminister Lapedatu nach Berlin begeben<sup>127</sup>. In dieser Zeitspanne wünschte die deutsche Regierung alle noch bleibenden Auseinandersetzungen mit anderen Regierungen zu regeln<sup>128</sup>. Der Vertrag zwischen Bukarest und Berlin war sehr wichtig für die Weimarer Republik, da Rumänien ein wichtiger Verkaufsmarkt für Deutschland war. Die Presse teilte mit, dass am 23. Februar ein Treffen zwischen Titulescu und Stresemann stattfand, wobei die Diskussion sehr freundschaftlich verliefen<sup>129</sup>. Bei diesem Treffen in San Remo schlug der rumänische Außenminister vor, die Sonderforderungen Rumäniens Deutschland gegenüber nach dem Modell des deutsch-belgischen Vertrages zu erlangen. Mir dieser Idee erklärte sich Stresemann als zufrieden<sup>130</sup>. Stresemann verdeutlichte des öfteren den Wunsch zu einer Normalisierung der deutsch-rumänischen Beziehungen und zu einem Vertrag auf wirtschaftlicher Ebene<sup>131</sup>. Am Ende der Verhandlungen organisierte Stresemann ein Abendessen Titulescu zu Ehren, bei dem die Gattinen der Beiden, wie auch Lord Aberton, der ehemalige Botschafter Großbritanniens in Berlin, teilnahmen<sup>132</sup>.

Infolge der Wahlergebnisse in Italien, vom Ende Februar 1928, verzeichnete die Presse die Lösung aller deutsch-rumänischen Auseinandersetzungen, so dass die Verhandlungen von Sonderkommissionen ausgeführt werden. Der Besuch Titulescus in Berlin sollte bloß einen politischen Charakter haben, da die beiden Minister keine Verhandlungen mehr zu führen hatten<sup>133</sup>.

Das Einschreiten Titulescus in der Lösung der deutsch-rumänischen Auseinandersetzungen war willkommen, da somit alle Konflikte zu einem Punkt gebracht wurden, der es möglich machte, einen Wirtschaftsvertrag im Herbst des gleichen Jahres abzuschliessen. Von großer Wichtigkeit war in dieser Hinsicht die persönliche Beziehung des rumänischen Ministers Nicolae Titulescu zu Gustav Stresemann.

Nach all den Jahren der Nachkriegszeit bis 1928, sollte sich das letzte Jahr als das beste für die deutsch-rumänischen Beziehungen herausstellen.

## **10. Die Schliessung des deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrages vom 10. November 1928**

Einige Monate nach dem hochrangigen Treffen begannen die direkten Verhandlungen zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung, um die Auseinandersetzungen endgültig auszumerzen. Zu diesem Zeitpunkt erklärte sich die deutsche Regierung als zufrieden wenn Rumänien seine Schulden der Vorkriegszeit einsah<sup>134</sup>. Kanzler Marx erklärte, bei einem Treffen, Petrescu-Comnen, dass Deutschland die Wirtschaftsverhandlungen mit Rumänien erneut aufnehmen

---

<sup>125</sup> Die Optanten waren rumänische Staatsbürger ungarischer Herkunft, die nach dem Zusammenschluß Siebenbürgens mit Rumänien vom 1. Dezember 1918, die Möglichkeit hatten, zwischen der rumänischen oder ungarischen Staatsangehörigkeit zu wählen.

<sup>126</sup> *SDT*, 55. Jahrgang, Nr. 16.367, 17. Januar 1928.

<sup>127</sup> *Ibidem*, Nr. 16.377, 29. Januar 1928.

<sup>128</sup> Siehe Constantin Buchet, S. 57.

<sup>129</sup> *SDT*, 55. Jahrgang, Nr. 16.397, 23. Februar 1928.

<sup>130</sup> Siehe Constantin Buchet, S. 57.

<sup>131</sup> *SDT*, 55. Jahrgang, Nr. 16.383, 7. Februar 1928.

<sup>132</sup> *Ibidem*, Nr. 16.398, 24. Februar 1928.

<sup>133</sup> *Ibidem*, Nr. 16.402, 29. Februar 1928.

<sup>134</sup> *Ibidem*, Nr. 16.466, 20. Mai 1928.

wolle<sup>135</sup>. Das *Reich* wünschte dass die rumänischen Schuldschreibungen, im Eigentum der deutschen Staatsbürgern, den gleichen Wert mit denen der Engländer und Franzosen haben sollen. Deutschland verlangte von Rumänien die Aufgabe bezüglich der Leiausgabe der Rumänischen Generalbank aufzugeben, insbesondere da sich der deutsche Staat dazu bereit erklärte, Kompensationen zu zahlen, die nicht den Dawes Plan betreffen sollten. Von diesem Standpunkt ausgehend war die rumänische Regierung der Ansicht, dass keine einträglichen Verhandlungen geführt werden konnten. Die Bukarester Regierung setze auf eine Anleihe aus England, so dass sie nicht mehr von der Reichsbank abhängig war<sup>136</sup>.

Eine Kommission bestehend aus Victor Antonescu, der Vertreter der rumänischen Regierung hinsichtlich der Anleihe für die Leistabilisierung, und Oskar Chiriacescu, der Gouverneur der Rumänischen Nationalbank, begab sich nach Berlin um Verhandlungen mit Vertretern der Reichsbank zu führen, mit dem Zweck die Reichsbank zur Festigung des Leu einzubeziehen<sup>137</sup>. Dort hatten Antonescu und Chiriacescu mehrere Treffen, sowohl mit dem rumänischen Vertreter Petrescu-Comnen, wie auch mit Persönlichkeiten aus dem deutschen Wirtschafts- und Finanzkreis.

Der nächste Schritt der rumänisch-deutschen Verhandlungen war die Verhandlung zwischen Nicolae Petrescu-Comnen und der Reichsbank<sup>138</sup>. Später beschloss die rumänische Regierung, infolge der Erfolge des rumänischen Repräsentanten, eine bevollmächtigte Delegation nach Berlin zu schicken<sup>139</sup>.

Am 29. Juli fand bei der Regierung ein Treffen bezüglich den Verhandlungen mit Deutschland, unter der Aufsicht von Vintilă Brătianu, statt. Bei diesem Treffen waren Nicolae Petrescu-Comnen, Victor Antonescu, der Gouverneur der Rumänischen Nationalbank, alle Direktoren aus dem Finanzministerium, Oromolu, der ehemalige Gouverneur der Nationalbank Rumäniens, Lapedatu, ehemaliger Finanzminister und Eftimie Antonescu, die letzten drei als Delegierte für die Berlinverhandlungen, anwesend. Jedem wurde ein Auftrag für die Verhandlungen erteilt. Kurz danach übergab die Regierung aus Bukarest Kirchholtes, dem Berater der deutschen Botschaft in Rumänien, der sich als Vertreter von von Mutius stellte, ein Schreiben durch welches die Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen beantragte. Ebenfalls verlangte man die Nennung eines Bevollmächtigten in diesem Sinne<sup>140</sup>. Die deutsche Antwort lies nicht auf sich warten. Die deutschen Bevollmächtigten waren Dr. Ritter, seitens des Auswärtigen Amtes, Heinsels und Graf Schwerin, Vertreter des deutschen Finanzamtes, die bereit waren zu jedem Zeitpunkt die Verhandlungen zu beginnen<sup>141</sup>. Danach begab sich die rumänische Delegation nach Berlin. Die Forderungen Rumäniens waren: 1. die Auszahlung seitens Deutschlands der Leiausgabe der rumänischen Generalbank im Wert von ungefähr 2 Milliarden Goldlei; 2. Die Entschädigung seitens Deutschland für die Getreide- und Tierlieferungen, die im Sinne des Bukarester Friedensvertrages gemacht wurden, im Wert von ungefähr 750 Millionen Goldlei; 3. Die Auszahlung des rumänischen Rückzahlungskontos, geöffnet von 1914 bis 1916 bei der Reichsbank für die Getreidelieferungen, im Betrag von 329 Millionen Goldlei; 4. Die Auszahlung des Golddepots im Wert von 62 Millionen Mark, die bei der Reichsbank hinterlegt wurden, von denen am 10. Februar 1923 12 Millionen Mark ausgegeben wurden, so dass 50 Millionen Mark zurückblieben.

Die deutschen Anträge sahen vor, dass die rumänische Regierung die Anwendung des 18. Artikels des Versailler Vertrages aufgibt. Ebenfalls wünschte sich die deutsche Regierung dass deutsche Ressortanten mit englischen oder französischen vom rumänischen Staat gleichbehandelt werden<sup>142</sup>. In Berlin stieß die rumänische Delegation auf Schwierigkeiten bei den Verhandlungen.

---

<sup>135</sup> *Ibidem*, Nr. 16.482, 10. Juni 1928.

<sup>136</sup> *Ibidem*, Nr. 16.481, 9. Juni 1928.

<sup>137</sup> *Ibidem*, Nr. 16.484, 13. Juni 1928.

<sup>138</sup> *Ibidem*, Nr. 16.519, 25. Juli 1928.

<sup>139</sup> *Ibidem*, Nr. 16.520, 26. Juli 1928.

<sup>140</sup> *Ibidem*, Nr. 16.527, 3. August 1928.

<sup>141</sup> *Ibidem*, Nr. 16.530, 7. August 1928.

<sup>142</sup> *Ibidem*, Nr. 16.537, 15. August 1928.

Deutschland hatte grössere Forderungen als zu der Zeit als Dernburg die Verhandlungen anführte. Zugleich war die Position Deutschlands nun um einiges stärker<sup>143</sup>.

Am 19. September 1928 hatte Vintilă Brătianu ein Arbeitstreffen mit der rumänischen Delegation. Er zeigte sich bereit, die deutschen Vorschläge zu akzeptieren. Das Reich schien 60 Millionen Mark als Entschädigung aller rumänischen Forderungen und Sonderforderungen zahlen zu möchteten. Als Gegensatz dazu wünschte sich Rumänien eine positive Lösung bezüglich der rumänischen Vorkriegsschulden. Zugleich verpflichtete sich Deutschland bei der Leistabilisierungsaktion teilzunehmen<sup>144</sup>.

Nach einigen Tagen wurde bekanntgegeben, dass Deutschland 55 Millionen Mark angeboten hat, so dass die rumänischen Forderungen von 80 Millionen Mark die Verhandlungsgespräche zu einem toten Punkt brachten<sup>145</sup>.

Nach drei Wochen veröffentlichte die Presse die Nachricht wonach das Krisenmoment überschritten wurde<sup>146</sup>. Am 29. Oktober kamen in Bukarest Petrescu-Comnen und Lapedatu an und brachten ein Vertragsprojekt mit, das sie dem Ministerpräsidenten vorstellen sollten<sup>147</sup>. Vintilă Brătianu gab bekannt dass die Verhandlungen noch immer stattfanden und dass ein positives Ergebnis erwartet wurde<sup>148</sup>. Beim Zusammentreffen zwischen Vintilă Brătianu mit Petrescu-Comnen und Lapedatu meinte der erste, dass er dem Vertrag nichts entgegenzusetzen habe, jedoch erwünschte er eine klarere Formulierung gewisser Artikel<sup>149</sup>. Die deutsche Regierung akzeptierte die Umstellung gewisser Projekte durch Vintilă Brătianu. Aus diesem Grund sah die Presse den Vertrag als beschlossen an<sup>150</sup>. Am 10. November 1928 wurde der Vertrag zwischen beiden Seiten unterschrieben<sup>151</sup>.

Am 1. Januar 1929 teilte das *SDT* mit, dass der Vertrag vom Parlament ratifiziert wurde, in der Gegenwart des deutschen Botschafters von Mutius und dem Botschaftsberaters Hans Kirchholtes<sup>152</sup>.

Der Vertrag sah folgendes vor: Deutschland hatte Rumänien 75,5 Millionen Goldmark zu zahlen, davon 30 Millionen innerhalb von acht Tagen nach Ratifizierung des Vertrages, je 10 Millionen in jedem der nächste drei Jahre, 8 Millionen im Jahr 1932 und 6 Millionen im Jahr 1933. Die Reichsbank sollte an der Aktion der Leistabilisierung teilnehmen und die deutschen Banken sollten an der Kreditverleihung Rumäniens teilnehmen, ohne aber die Endsumme in dieser Hinsicht festzulegen. Die Pflichten Rumäniens waren: die Vorschrift von März 1922 zu entheben, die die Zinszahlung für die rumänischen Schuldscheine der deutschen Staatsbürger abbrach; die rumänische Regierung verpflichtete sich den Wert der Schuldscheine aus dem Jahre 1913 zu vergrössern, mit 40% bis zum 1. Oktober 1929 und mit der Verdoppelung dieser bis zum Jahre 1970. Die anderen Coupons sollten bis Ende 1929 mit 20% wiederverwertet werden und mit 50% bis 1970; Rumänien durfte nicht mehr auf den 18. Artikel des Versailler Vertrages zurückgreifen; es wurden die Probleme der Leiausgabe der Rumänischen Generalbank gelöst, diejenigen bezüglich den Auszahlungen der Vorauslieferungen des Bukarester Friedensvertrages und die der Rückgabe der 329 Millionen Mark von der Reichsbank und des Rückzahlungskontos von 62 Millionen Mark, von denen 50 Millionen übrig blieben. Das *SDT* war der Ansicht dass nun der Weg für die Entwicklung des deutsch-rumänischen Handels geebnet war<sup>153</sup>.

---

<sup>143</sup> *Ibidem*, Nr. 16.542, 21. August 1928.

<sup>144</sup> *Ibidem*, Nr. 16.568, 20. September 1928.

<sup>145</sup> *Ibidem*, Nr. 16.577, 5. Oktober 1928.

<sup>146</sup> *Ibidem*, Nr. 16.595, 26. Oktober 1928.

<sup>147</sup> *Ibidem*, Nr. 16.597, 28. Oktober 1928.

<sup>148</sup> *Ibidem*, Nr. 16.599, 31. Oktober 1928.

<sup>149</sup> *Ibidem*, Nr. 16.600, 1. November 1928.

<sup>150</sup> *Ibidem*, Nr. 16.602, 2. November 1928.

<sup>151</sup> Hans Tonch, *Wirtschaft und Politik auf dem Balkan: Untersuchungen zu den deutsch-rumänischen Beziehungen in der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung der Weltwirtschaftskrise*, Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M., Bern, New York, Nancy, 1984.

<sup>152</sup> *SDT*, 56. Jahrgang, Nr. 16.650, 1. Januar 1929.

<sup>153</sup> *Ibidem*, 55. Jahrgang, Nr. 16.611, 14. November 1928.

Nach der Unterzeichnung des Vertrages gab der rumänische Finanzminister bekannt dass kein deutsches Eigentum deutscher Staatsbürger aus Rumänien mehr konfisziert werden konnte. Die Beschlagnahmungsverordnung deutschem Eigentum wurde mit sofortiger Wirkung aufgehoben<sup>154</sup>.

Am 13. März 1929 wurde der Vertrag ergänzt, bezüglich den deutschen Lieferungen durch den Friedensvertrag. Deutschland bot eine Auszahlung von 36 Millionen Mark an, die von Rumänien akzeptiert wurde<sup>155</sup>.

Dieser Vertrag war der erste dieser Art zwischen Rumänien und Deutschland nach dem ersten Weltkrieg, nachdem beinahe zehn Jahre lang der Versailler Vertrag als Basis der Beziehungen zwischen beiden Staaten stand.

## **11. Die deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen aus dem Jahre 1929**

Im Jahre 1929 fing man damit an, den Wirtschaftsvertrag aus dem Vorjahr in die Praxis umzusetzen.

Das *SDT* berichtete im Sommer 1929, dass der deutsche Minister Hermann Dietrich der Meinung war, dass die Auseinandersetzungen zwischen Rumänien und Deutschland beiseite gelegt wurden. Er meinte dass die deutsche Minderheit aus Rumänien eine Verbindung zwischen den beiden Völker darstelle. Durch den reichen Boden, war Rumänien ein Agrarland, das fähig war nach Deutschland zu exportieren. Die Produktion könne jedoch, nach den Ansichten des Ministers, verbessert werden. Er unterstrich auch die Tatsache dass Deutschland Maschinen für die rumänische Wirtschaft liefern konnte, auch zum Wohle der deutschen Minderheit aus Rumänien<sup>156</sup>.

Die „Argus“ berichtete in einer Sonderausgabe vom 8. Juli über die deutsch-rumänischen Beziehungen<sup>157</sup>. Das *SDT* übernahm ein Teil der Texte unter der Aufschrift „Die deutsch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen“. Der Außenminister G.G. Mironescu schrieb den Einleitungsteil für die „Argus“, in der er die Komplementarität der beiden Wirtschaftssysteme hervorbrachte, wie auch die Notwendigkeit guter Beziehungen untereinander. Gerhard von Mutius unterstrich die Wichtigkeit des geographischen Faktors in der Beziehung der beiden Völker, indem er feststellte, dass die deutsch-rumänische Annäherung vor dem Krieg für beide Seiten von Nutzen war, was nun wieder aufgenommen werden muß. Der Artikel berichtete auch von der Wirtschaftskraft der deutschen Minderheit aus Rumänien<sup>158</sup>.

Im gleichen Jahr wurden erneut Verhandlungen für einen neuen deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrag aufgenommen. Am 9. April gewährte Iuliu Maniu, der neue Ministerpräsident, Botschafter von Mutius eine Audienz, um mit ihm die beidseitigen Beziehungen und die Perspektive eines neuen Wirtschaftsvertrages auszudiskutieren<sup>159</sup>.

Die Presse gab Informationen diesbezüglich erst im Herbst, indem sie verdeutlichte, dass der deutsche Vertreter dem rumänischen Außenminister ein neues Projekt eines Wirtschaftsvertrages vorstellte. In den Tagen sollten Verhandlungen für dessen Anfertigung beginnen<sup>160</sup>.

Das Jahr 1929 war kernaussagend für den Zusammenschluß der Wirtschaftsbeziehungen und stellvertretend für den Wachstum des gegenseitigen Wirtschaftsaustausches. Die nächsten Jahre waren die der Wirtschaftskrise, jedoch davon abgesehen, bedeutete die Annäherung zu Deutschland auch eine Abhängigkeit auf politischer und wirtschaftlicher Ebene Rumäniens vom *Reich*.

---

<sup>154</sup> *Ibidem*, 56. Jahrgang, Nr. 16.683, 12. Februar 1929.

<sup>155</sup> *Ibidem*, Nr. 16.711, 16. März 1929.

<sup>156</sup> *Ibidem*, Nr. 16.779, 11. Juni 1929.

<sup>157</sup> *Ibidem*, Nr. 16.802, 9. Juli 1929.

<sup>158</sup> *Ibidem*, Nr. 16.804, 11. Juli 1929.

<sup>159</sup> *Ibidem*, Nr. 16.732, 11. April 1929.

<sup>160</sup> *Ibidem*, Nr. 16.907, 8. November 1929.

## **12. Der Young Plan und die deutsch-rumänischen Beziehungen**

In Mai 1929 überzeugte die deutsche Regierung die Experten des Reparationsplanes den Plan des Amerikaners Owen Young zu akzeptieren, der eine Neuauflage der Reparationsbeiträge Deutschlands vorsah<sup>161</sup>.

Im August 1929 fand in Den Haag eine Konferenz statt, bei der die Vertreter der Kreditgeber Deutschlands, wie auch der Finanz- und Außenminister des *Reiches*, teilnahm. Der deutsche Außenminister schaffte es, zusammen mit der Durchsetzung des Young Planes den Abzug der restlichen Alliierten Truppen aus Deutschland, durchzusetzen. Die Details dieser sollten bei einer neuen Konferenz festgelegt werden, die ebenfalls Anfang 1930 in Den Haag stattfand<sup>162</sup>.

Bei der Konferenz aus dem Jahr 1929 stellte Rumänien folgende Forderungen: 1. die Zahlung der interalliierten Schulden, wie auch der Schulden der ehemaligen Alliierten Rumäniens für die Zerstörung der Erdölförderungsanlagen; 2. die Öffnung eines Reparationsfonds für die Entschädigung der Bürger, denen Kriegsschädigungen zu Teil wurden, auch mit der Absicht dass Rumänien seine Schulden jedem Staat gegenüber auszahlen konnte; 3. die Festlegung der Reparationen, die Rumänien zu Teil wurden, aus dem Teil Österreichs, Ungarns und Bulgariens, fest nach dem Spaer Abkommen; 4. die Deckung der Summen aus dem Vertrag mit Deutschland laut dem Dawes Plan; 5. die Inbegriffnahme des Abkommens mit Deutschland bezüglich den 36 Millionen Goldmark Entschädigung; 6. die Teilnahme Rumäniens mit Wahlrecht im Vorstand der Reparationsbank. Einige dieser Anforderungen wurden auch bei der Londoner Konferenz im Jahre 1924 vorgestellt, jedoch wurde die Reparationsquote Rumäniens nicht vergrößert und gewisse Quellen behaupteten sogar dass die Summe, die in Spa festgelegt wurde, um einiges verkleinert werden soll<sup>163</sup>.

Rumänien hatte keine technischen Probleme bezüglich der Praxiseinbindung des Youngplanes<sup>164</sup>. Somit wurde im Herbst 1929 bekannt, dass auf Führungsebene der Rumänischen Bahn ein Angebot diskutiert wurde, wonach sich ein deutsches Konsortium bereitwillig erklärte Lieferungen im Konto des Young Planes zu machen, nachdem es früher im Konto des Dawes Planes geliefert hat. Diesem wurde beigestimmt und die neuen Zahlungsbedingungen wurden der Reparationskommission vorgelegt. Der Artikel der *SDT* berichtete noch, dass Rumänien der deutschen Regierung die ganze Auszahlung der Reparationsschulden im Sinne des Young Planes bis Ende 1933, auszahlen solle<sup>165</sup>.

## **13. Die Gründung der rumänisch-deutschen Handelskammer in Bukarest und der deutsch-rumänischen in Berlin**

Ein wichtiger Schritt für die bessere Organisation und Institutionalisierung der beidseitigen Beziehungen war die Gründung der oben genannten Handelskammern. Zum ersten Mal wurde dieses im Jahre 1923 vorgeschlagen, indem man unterstrich, dass eine solche Institution nötig sei, da in Frankfurt a.M. drei solche Kammern, eine deutsch-holländische, eine deutsch-italienische und eine deutsch-türkische, agierten. Es wurde festgestellt, dass schon zu dem Zeitpunkt verschiedene Kreise die Gründung einer rumänisch-deutschen Handelskammer vorhatten<sup>166</sup>, jedoch wurden diese bis 1929 nicht umgesetzt.

### ***Die Gründung der rumänisch-deutschen Handelskammer in Bukarest***

---

<sup>161</sup> *Deutsche Geschichte*, S. 621.

<sup>162</sup> *Ibidem*, S. 621.

<sup>163</sup> *SDT*, 56. Jahrgang, Nr. 16.837, 18. August 1929.

<sup>164</sup> *Ibidem*.

<sup>165</sup> *Ibidem*, Nr. 16.898, 29. Oktober 1929.

<sup>166</sup> *DT*, 16. Jahrgang, Nr. 80, 8. April 1923.

Im Sommer 1929 sprach das *SDT* von einem wichtigen Schritt von beiden Seiten im Falle der Gründung einer Handelskammer, in der Hauptstadt Rumäniens oder in einer der großen Städte. Eine derartige Institution hätte die nötigen Informationen für Händler schneller umsetzen können. Die Zeitung war der Ansicht, dass die Hauptaktion einer solchen Kammer die Aufstellung von starken beidseitigen Handelsbeziehungen sei, die die rumänische und deutsche Wirtschaft beeinflussen sollten.

Die Verhandlungen begannen schon im Herbst 1928<sup>167</sup>. Im August 1929 druckte dieselbe Zeitung einen Artikel mit der Überschrift „Die Gründung der rumänisch-deutschen Handelskammer“, in dem ein derartiges Organ vorgestellt wurde. Im April wurde das Schreiben von Dr. Moldovan und Dr. Erwin Frank von Frankenstein dem Wirtschaftsminister übergeben. Letztendlich kam das Dokument bei der Union der Handelskammern an, deren Unterschrift das letzte Bollwerk zur Gründung der Institution war. Eine wichtige Rolle in der Gründung der Kammer hatten der Abgeordnete Rudolf Brandsch und der deutsche Wirtschaftsattaché Walter von Stetten. Im Vorsitz der Rumänisch-Deutschen Handelskammer aus Bukarest befanden sich: Ingenieur Corneliu Cassasovici als Präsident; Nicu Madgearu, der Bruder des Wirtschaftsministers, als Generaldirektor; Dr. Felix Schullerus, als Vizepräsident; Rudolf Brandsch, Fischer-Galați, Dr. Frank von Frankenstein, der Anwalt Dionisie Moldovan und Wirtschaftsattaché von Stetten<sup>168</sup>. Diesem Präsidium kam ein Führungskomitee Zuhilfe, bestehend aus: Aristide Blank, Leopold und Max Bachmann, Eugen Behles, Dr. Romulus Băilă, Busch, Nicolae Butculescu, Dr. Gheorghe Gheorghia, G.I. Scurtu, E. Habermann, Ion Hauser, M.G. Iscovitz, Otto Kamm, Oskar Kaufmann, Dr. Heinz Kindler, Wilhelm Lindner, Frank von Magesius, Margubits, D.R. Rousseau, D. Scharte, Emil Schnitzler, B. Witzlecken und andere<sup>169</sup>.

Im Oktober 1929 fand die festliche Eröffnung der rumänisch-deutschen Handelskammer statt. Die Eröffnungsrede wurde von Mihail Manoilescu gehalten<sup>170</sup>. Ein Monat später wurde auch das Führungskomitee gewählt. Oskar Kaufmann wurde zum Präsidenten gewählt, als Vizepräsidenten wählte man Ing. C. Cassasovici, Dr. Felix Schullerus und Nicu Madgearu. Mitglieder waren Rudolf Brandsch, Butculescu, Fischer-Galați, Dr. Frank von Frankenstein, Ernst Heitz, H. Gingener, M. Manoilescu, Lazăr Mărgulici, Theodor von Orchidan, Apostol Pota, Walter von Stetten, Ing. P. Ulrich und Zisu. Es wurde auch ein erweitertes konsultatives Komitee gewählt. Auf Manoilescus Vorschlag wurde Walter von Stetten als Generalsekretär des bukarester Büros gewählt und Dr. Frank von Frankenstein als Generalsekretär des berliner Zentralbüros. Der Jurist aus Bukarest war Dionisie Moldovan<sup>171</sup>.

### ***Die Gründung der deutsch-rumänischen Handelskammer aus Berlin***

Am 18. November 1929 fand in Berlin die festliche Eröffnung der deutsch-rumänischen Handelskammer statt. Somit wurde auch der Statut der Institution und dessen Führungsgrremium gewählt. Der ehemalige Finanzminister von Räumler wurde als Präsident gewählt und als Vizepräsident wurde Kramer, der Vizepräsident der Berliner Handelskammer, ernannt. Andere Mitglieder waren Vielmeth, Direktor der Diskontogesellschaft; Guttmann, Vorsitzender der Dresdener Bank; Götz, Direktor der Reichs- und Darmstädter Bank, wie auch Mendelssohn Bartholdy, Vorsitzender der Komerz- und Privatbank<sup>172</sup>. Das deutsche Gesetz sah keine Restriktionen für die Gründung einer solchen Institution vor, so dass dieses Vorhaben keine Probleme aufwies<sup>173</sup>. Die eigentliche Aktivität begann im Dezember, die Kammer hatte ihren Sitz in Berlin, auf der Behrenstraße Nr. 45<sup>174</sup>.

---

<sup>167</sup> *SDT*, 56. Jahrgang, Nt. 16.826, 6. August 1929.

<sup>168</sup> *Ibidem*.

<sup>169</sup> *Ibidem*, Nr. 16.829, 9. August 1929.

<sup>170</sup> *Ibidem*, Nr. 16.891, 20. Oktober 1929.

<sup>171</sup> *Ibidem*, Nr. 16.913, 15. November 1929.

<sup>172</sup> *Ibidem*, Nr. 16.918, 21. November 1929.

<sup>173</sup> *Ibidem*, Nr. 16.826, 6. August 1929.

<sup>174</sup> *Ibidem*, Nr. 16.942, 19. Dezember 1929.

Diese beiden Kammern bilden eine Einheit, waren jedoch autonom, jede in seinem eigenen Land. Ihre Aktivität wurde durch Filialen fortgeführt. Ihre Ziele waren die Wirtschaftskontakte zwischen beiden Ländern zu verstärken, was eine Informierung, Vermittlung und Ratgebung voraussetzte. Die beiden Handelskammern mussten auch ein Arbeitsgericht gründen, mit dem Ziel die Streitigkeiten zwischen deutschen und rumänischen Geschäftsleuten zu beseitigen. Das Programm der beiden sah die Organisierung von Messen und Arbeitsreisen vor, wie auch die Ausbildung von qualifizierten Arbeitskräften. Bei der Gründung wurde behauptet, dass eine wichtige Rolle die Vorbereitung des deutsch-rumänischen Wirtschaftsvertrages sei<sup>175</sup>.

Die Gründung der beiden Institutionen bedeutete einen großen Schritt zur Normalisierung und Entwicklung der deutsch-rumänischen Beziehungen. Die Verbreitung der Informationen für die, die sich in den beiden Ländern mit dem Handel beschäftigten, wurde verbessert.

Die deutsche Presse in Hermannstadt veröffentlichte eine Reihe von Informationen mit deren Hilfe die genauen Schritte der Gründung beider Handelskammern nachgeahmt werden können.

\* \* \* \*  
\* \* \* \*

Im ersten Jahrzehnt der Nachkriegszeit dominierte der wirtschaftliche Aspekt die deutsch-rumänischen Beziehungen. Obwohl Rumänien versucht hat sich mit den Alliierten Mächten zu verbünden, musste sie sich mit Deutschland verbünden, wegen der Komplementarität der beiden Wirtschaftssysteme, den Vorteilen aus dem wechselseitigen System und den Transportverbindungen zwischen beiden Ländern. Diese wurden verdeutlicht infolge der Wirtschaftsverträge von 1928 und 1930, wie auch von dem von 1932. Die deutsche Presse aus Hermannstadt widmete dieser Domäne ein besonderes Interesse, indem sie in ihren Seiten Artikel und Nachrichten über die Verhandlungen veröffentlichte. Von der Komplementarität der beiden Wirtschaftssysteme ausgehend mahnten die deutschen Zeitungen Hermannstadts ständig zu guten Beziehungen. Es gab verschiedene Momente in denen sie die Haltung Deutschlands kritisierten, wie auch die Haltung Rumäniens bezüglich den Alliierten Mächten, da sie Unannehmlichkeiten aus dieser Richtung vermuteten. Um die Vorteile einer Zusammenarbeit mit Deutschland zu erleutern veröffentlichten die deutschen Zeitungen Hermannstadts Wirtschaftsstatistiken die sich, im Gegenteil zu historiographischen Daten, als korrekt herausstellen. Diese Statistiken geben Rumänien als Nutznießer des Wirtschaftsaustausches dar. Deutschland exportierte nach Rumänien Industrieprodukte, Textilien, Medikamente und pharmazeutische Produkte, Maschinen usw. während Rumänien Deutschland Agrarprodukte, insbesondere Getreide (Weizen), Erdöl und Holz verkaufte.

Ein besonderes Kapitel der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen nahmen die Sonderforderungen Rumäniens gegenüber Deutschland ein. Diese Verhandlungen beeinflussten sehr stark die Beziehungen Rumäniens zur Weimarer Republik. Die Presse verfolgte diese Diskussionen, benutzte aber, wie gesehen, den Ausdruck „Sonderforderungen“ anstatt „Reparationen“. Die wirtschaftlichen Beziehungen wurden von den Sonderforderungen am meisten angeschlagen. Die deutschen Zeitungen verfolgten voller Interesse die Verhandlungen zwischen beiden Seiten entlang der Jahre und zeigten viel Entusiasmus in guten Momenten und Optimismus in den etwas heikleren Situationen.

Wenn wir eine Grenze zwischen dem Problem der Sonderforderungen und den Reparationen setzen, stellen wir fest, dass die deutsche Presse aus Hermannstadt weniger über die Reparationen berichtete. In den ersten Jahren der Nachkriegszeit erschienen jedoch einige Artikel über die Reparationsbezahlungen Deutschlands und dessen Lieferungen im Konto deren. Die deutschen Tageblätter unterstrichen das die Alliierten sich Rumänien gegenüber als unkorrekt bei der Friedenskonferenz und bei den späteren Finanzkonferenzen verhalten haben. Die 1%, die

---

<sup>175</sup> *Ibidem*, Nr. 16.826, 6. August 1929.

Rumänien in Spa zugesprochen wurden, wurden als lachhaft angesehen und es wurden des öfteren die Bemühungen der bukarester Regierung zur Erhöhung dieser Quote dargestellt.